

Soumier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handel-, Transport- und Verkehrsgewerbe besch. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitung gelte eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engelster 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1914.

18. Jahrg.

Neunter Deutscher Gewerkschaftskongress in München.

II.

Bei der Beratung des neuen Regulativs für die Generalkommission ergaben sich, abgesehen vom Kapitel Grenzstreitigkeiten keine weiteren Differenzpunkte, so daß seine Sanktionierung schließlich mit großer Majorität seitens des Kongresses erfolgte.

Ueber die

„Volksfürsorge“

hielt dann Bauer-Berlin ein instruktives Referat. Das gesteckte Ziel sei gewesen, die Volksversicherung ihres kapitalistischen Charakters zu entkleiden und ein gemeinnütziges Unternehmen zu gründen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Jede kapitalistische Tendenz sei bei der „Volksfürsorge“ ausgeschlossen. Obwohl die „Volksfürsorge“ zweifellos praktische soziale Arbeit leiste, suche man diese Tätigkeit zu verhindern. Die Regierung erweise sich auf diesem Gebiet wie noch nie als geschäftsführender Auschub der herrschenden Klasse. Bauer kennzeichnete dann das Treiben gegen die „Volksfürsorge“, bei der der Präsident des Ausschusses die Führung übernommen habe. Das sei ein Zeichen kapitalistischer Pläne, das Regierungsdirektoren offen die Interessen des Kapitals vertrete. Zur Förderung des Kapitals werde selbst vor schweren Rückschlägen nicht zurückgeschreckt. Aus Haß und aus Furcht vor der „Volksfürsorge“ habe man die „Deutsche Volksversicherung“ gegründet. Vom 7. Juli bis zum 31. Dezember 1913 sind bei der „Volksfürsorge“ 74 746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13 1/2 Millionen Mark eingegangen. In derselben Zeit bei der „Deutschen Volksversicherung“ aber 10 556 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3 311 000 M. Bis Mitte Juni d. J. sind bei der „Volksfürsorge“ 150 000 Anträge eingegangen. Mit den Kapitalien der „Volksfürsorge“ soll in erster Linie der Arbeiterwohnungsbauförderung werden. In Privatere werden Gelder nicht gegeben. Wir werden durch unsere Kapitalien die soziale Entwicklung fördern.

Es liegt zu diesem Zweck ein Antrag vor, daß bei der „Volksfürsorge“ noch die Feuerversicherung eingeführt werden soll.

Lesche-Hamburg, der Vertreter der „Volksfürsorge“, weist darauf hin, daß dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Personen- und Sachversicherung müsse gesondert getrennt sein. Es müße zu diesem Zweck eine besondere Gesellschaft gegründet werden. Das sei aber noch verfrüht.

Der Kongress betrachtet durch diese Erklärungen den Antrag als erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Dreh-Fannoder (Fabrikarbeiter) führt als Referent aus: Das Reichsvereinsgesetz sei seinerzeit im Reichstag als eine Notmaßnahme an die deutschen Arbeiter bezeichnet und betont worden, daß kleinliche Schutzmänner ein Ende haben sollten. Die Hoffnung, daß in Preußen-Deutschland endlich auch die Rechte der Arbeiter respektiert würden, habe sich nicht erfüllt. All die alten Mittel aus der früheren Zeit, Saalabtreibung, Ueberwachung von unpolitischen Versammlungen und aller möglichen Schmeicheleien, würden wieder angewendet. Von der Polizei werde das Gesetz nicht nach seinem Geist und Willen gehandhabt. Die gegnerischen Organisationen könnten freilich schalten und walten wie sie wollten, bei diesen erwiderte man nichts Politisches. Dabei spreche das Zentrum von den christlichen Gewerkschaften offen von „unseren Gewerkschaften“. Man könne sagen: Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins! (Sehr richtig!) Auch die gelben Vereine treiben Politik, was die Beschlüsse ihrer letzten Tagung beweisen. Die gelben Vereine spielen die Rolle von Wahlvereinen. Wo bleiben hier die Jagowitz! Dann die Unternehmerorganisationen. Es haben diese keine Politik! Zu allen Gebieten des politischen Lebens nehmen sie Stellung. Die Verhandlungspunkte auf ihren Tagungen unterscheiden sich wesentlich von den unseren. Die Tätigkeit der Unternehmerverbände ist der Regierung bekannt, denn sie läßt sich ja immer auf deren Tagungen ver-

treten. Und uns will man den Strick um den Hals ziehen, wenn unsere Organisationen Petitionen an den Reichstag richten. Keine andere Organisation hat je eine solche Politik betrieben, wie sie der Reichstanzler den Unternehmerorganisationen zuspricht. Die freien Gewerkschaften werden mit einem anderen Maßstab gemessen wie die übrigen Organisationen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes entspricht nicht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, sie bedeutet eine Belästigung der Arbeiterklasse.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erprobliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stützt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angehörten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufblühende Tätigkeit der Gewerkschaften über die familiären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht;

insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;

die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;

das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichstanzlers, auf eine lokale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsgeliebte vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen, die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Aenderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und politischen Beschränkungen, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder politische Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzughenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerten.

In der Aussprache zeigte Husemann-Bochum (Bergarbeiter) durch Schilberungen aus der Praxis, in welcher rechtskräftiger Weise Mitgliedschaften seiner Organisation von der Polizei schikaniert werden. Der Bergarbeiterverband sei als politischer Verein erklärt worden, weil er Eingaben an die fiskalischen Bergbauverwaltungen gerichtet habe. Aus der politischen Tätigkeit einzelner Angestellten des Verbandes sei das Politische des Verbandes geschlossen worden. Die gelben Vereine hätten die Gemeinderatswahlen eine ausgedehnte politische Tätigkeit entfaltet, da sei es der Polizei aber nicht eingefallen, einzuschreiten. Der Kongress nahm dann einstimmig die Resolution des Referenten an.

Es wird nun zunächst darüber entschieden, aus wieviel Mitgliedern die Generalkommission bestehen soll. Der Antrag, die Zahl der Mitglieder von 13 auf 15 zu erhöhen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Es wird beschlossen, es bei der bisherigen Zahl zu belassen.

Den Punkt

Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus

behandelt in großzügiger Weise der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Schlichte. Alle Gegner stimmen in den Ruf nach verstärktem Arbeitswilligenschutz ein, voran der Zentralverband deutscher Industrieller. Dieser ist es auch, auf dessen Anregung die Buchhausvorlage eingebracht wurde. Der Zentralverband der Industriellen hat in jener Weise versucht, die interessierten Kreise, der Mittelstand u. v. zu beeinflussen. 1913 wurde das „Kartell der schaffenden Stände“ gegründet. Weil man den Gewerkschaften nicht anders belommen kann, klagt man über den Terrorismus. In Wirklichkeit glauben die Unternehmer nicht ernstlich an Gewerkschaftsterrorismus, sie wissen, daß, wenn solche Fälle vorkommen, dies Ausnahmen sind. Wenn Handlungen, wie Streikposten setzen, Terrorismus sind, dann sind es unsere ganze Staaten. Ueber Terrorismus wird aber immer nur geschrien, wenn es sich um Arbeiter handelt. Dreht es sich um die Unternehmer, dann ist alles anders. Keine Gewerkschaft hat in ihrem Statut eine Bestimmung, die die Mitglieder vom Austritt hindert. Anders bei den Unternehmerorganisationen. Hier ist eine Kündigung vorgeschrieben und werden die Mitglieder durch Heberke usw. gebunden. Selbst der Deutsche Kaiser hat nicht einen solchen Schutz wie der Arbeitswillige. Für ein Einschreiten der Polizei genügt, daß ein Arbeitswilliger sich belästigt fühlt. — Welch enorme Strafen werden bei angeblichen Streikbrecherbelästigungen verhängt! Der Ausdruck „Streikbrecher“ ist aber nur eine Beleidigung, wenn er gegen Arbeiter angewendet wird. Bei Werken ist diese Bezeichnung keine Beleidigung, da esfolgten dieserhalb Freisprechungen, den Beklagten wurde Wahrung berechtigter Interessen zugelassen.

Der Redner unterbreitete am Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgende Resolution:

„Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den gewerkschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hand- und zusammengefaßten Band- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgesinnte ausgeübten Terrorismus.“

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Beschäftigung zumunften der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiterer Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon

Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer Resolution niedergelegt, die sich gegen die künstliche Verteuerung der Lebensmittel wendet. Sie lautet: Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden Maßnahmen haben in ganz Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts den arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erlangten Lohnerhöhungen ist zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne.

Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Höchstzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der 9. Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebenshaltung verteuernenden Bestrebungen entschieden zu beteiligen.

Grundsätzlich muß die Vergütung jeder künftigen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelerzeugung gefördert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle.

Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranlassungen zur Übernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der 9. Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konfessionsgesellschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinsamen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der 9. Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.

Die Generalkommission wurde so wie sie war wiedergewählt. Ein Teil des Kongresses konnte es aber nicht unterlassen, den Transportarbeitern seine Antipathie auch bei dieser Gelegenheit fühlen zu lassen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Die

Schlussrede

hielt Schlitz: Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Wir haben die Tagesordnung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit erledigt. Das war nur möglich, daß jeder einzelne sich darin beteiligte, die Ausführungen zu machen, die unbedingt nötig waren. Es sind jetzt 24 Jahre her, daß durch ein kleines Häuflein gewerkschaftlich organisierter Genossen die Generalkommission gegründet wurde. Große Hoffnungen wurden auf diese Gründung gesetzt. Man hatte aber damals vergessen, dieser Institution die nötigen Mittel in die Hand zu geben. Die Entwicklung ging von unten auf und heute steht die Generalkommission stärker als je da und kann die ihr angeschlossenen Organisationen in ihren Aktionen wirksam unterstützen. Wir haben uns mit einer Reihe sozialpolitischer Fragen beschäftigt. Wir haben stammenden Protest erhoben gegen die Rückständigkeit unserer Gegner, die den Arbeitern die Erweiterung ihrer Rechte verweigern wollen. Wenn bei dem Referat über Arbeitsmittelforschung der gestellte Zusatzantrag nicht angenommen wurde, so nicht deshalb, weil man gegen die Tendenz des Antrages war, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, daß die Gewerkschaften ihre Grundrechte mit allen Mitteln verteidigen werden. (Zustimmung.)

Bei Erledigung der Grenzstreitigkeiten haben die Erklärungen einzelner Gewerkschaften erkennen lassen, daß sie nicht zufrieden sind. Aber ich glaube, daß die große Mehrheit, mit der wir diese Beschlüsse gefaßt haben, diese Genossen doch bewegen werden, sich damit abzufinden, und weiter mit uns zusammenarbeiten: uns zum Schutz der Unternehmer zum Trub. (Beifall.) Unseren Freunden vom Ausland möchte ich unseren Dank abstatten für das lebhafteste Interesse, das sie unserer Tagung darbrachten. Wir werden uns auch in Zukunft ihres Vertrauens würdig erweisen und bestrebt sein, in der internationalen

Familie mit zu den Besten zu gehören. (Lebhafte Beifall.) Dann möchte ich auch den Vertretern der bürgerlichen sozialpolitischen Organisationen danken. Sie werden hoffentlich von unserer Tagung den Eindruck mitnehmen, daß es uns ernst ist mit unserem Bestreben, die Arbeiterklasse zu heben, nichtern zu erwecken, welche Wege wir einzuschlagen haben. Ich darf wohl ohne Übertreibung sagen, die allgemeine Situation hat sich, obwohl wir ein 25jähriges Zusammenarbeiten der Gewerkschaften haben, gegen früher nicht geändert. Wir müssen konstatieren: Feindlingsum! Es wird unsere Aufgabe sein, durch unentwegtes Arbeiten und Vorwärtsschreiten diese Umwertung zu erzwingen, die uns noch in weiten Kreisen vorenthalten wird.

Die Gewerkschaftsbewegung geht aus diesem Kongreß zweifellos neu gestärkt und einzig wie ehedem hervor. Wir gehen den schwersten Kämpfen entgegen, deshalb heißt es einzig sein. Die Transportarbeiter haben seit je dem Ganzen treue Solidarität gehalten, sie werden es auch in Zukunft tun und deshalb werden die übrigen Gewerkschaften gut tun, ihnen gegenüber in Zukunft mehr mit dem Maß der Gleichheit zu messen.

Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik.

Am 28. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften in Leipzig versammelt, anscheinend um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten, tatsächlich aber, um in das Geschrei der Spartakader gegen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzustimmen. Das Streben nach Stillstand in

Wir andern.

Wir wollen Licht und Sonnenschein
In jedes Menschenherz hinein,
Wir wollen Freud' und frohes Singen
Auch in die letzte Hütte bringen.

Wir wollen eine neue Zeit
In Frieden und Gerechtigkeit,
Wo keine andern Werte wiegen,
Als die im Menschen selber liegen.

Den neuen Glauben wollen wir,
Und alles opfern wir dafür,
Den Glauben, daß von allem Bösen
Der Mensch sich selber wird erlösen.

Friz Sänger.

der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstage das Gepräge.

Es klang sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Professor Dr. Kaufmann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung aussprach, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung nach der Schaden verhängenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der Schutz der Arbeitsfähigen. Und es klang noch schöner, als der Geheimde Oberregierungsrat Dr. Hänel vom sachlichen Ministerium des Innern lobhuldig die verständnisvolle Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallverhütung und der Arbeitersicherung hervorhob und außerdem ausführte: Da hierbei von selten der Berufsgenossenschaften keine einheitliche Interessenvertretung zutage getreten ist, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigetragen.

Es ist erklärlich, daß diese Lobhudeleien den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „in tau liegen“ haben — gar lieblich in die Ohren klangen. Sie betunden das, indem sie sich durch „Zustimmung“, erneute Zustimmung“ und am Schluß durch „lebhaften Beifall“ noch selbst betätigter haben. Das hinderte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter ihrer eigenen beifälligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonenerisch nachgesagt hatten. Sie verwarfen sich entschieden gegen jede neue Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallversicherung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende D. Spidner Berlin einen Ueberblick über die Gewährung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsordnung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsordnung hat gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung gebracht. So z. B. in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angebliche Schwablonisierung der Beschäftigungsverhältnisse zum Nachteil gerade der tüchtigsten Elemente ausfallen müsse. Das demokratische und gerechte Verhältnismäßigverfahren sei „zweifellos, um

ständig und kostspielig“ und führe „in Wahrheit zur Entrechtung der Minderheit und künstlichen Parteilbildung“. Das neue Gesetz werde auch dazu benutzt, weit über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Einspruchsverfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unnütz zu verteuern und zu verlängern. Man erhebt also zur Abwinnung von Rentenforderungen einen weniger umständlichen und minder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so fuhr der Vorsitzende fort — habe dem Verbandsantrag gegeben, den Bundesrat zu ersuchen, „vor Abschluß weiterer internationaler Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Presse ansetzen zu können. Hauptächlich habe aber die Entscheidung des großen Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur an bestimmten Fällen erfolgen soll) Bedeutung grundsätzlicher Natur hervorgerufen, da es nicht Aufgabe einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung sein könne, sich gegen derartige Gefahren zu wenden. Frage man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem ursächlichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu verweisen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer etwaigen künftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krankheiten der Begriff „Berufsrisiken“ eine unerlöste Erweiterung erfährt.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Festnagelung der Verträge der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und über die Aufhebung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidungsgewalt im Reichstage, obwohl er durch seine ganze schöne Rede selbst den bündigsten Beweis für die in den Berufsgenossenschaften herrschende sozialpolitische Verständnislosigkeit und Rückständigkeit erbracht hatte. Denn alles, was die Arbeiter von der Unfallversicherung fordern und was sie als erstrebenswerten sozialpolitischen Fortschritt ansehen, hatte der Herr in Grund und Boden kriechert.

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede stärkere Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaft zugunsten der Versicherten, sondern auch für eine Entlastung der Träger der Unfallversicherung zum Schaden der Unfallverletzten Stellung genommen worden war, suchte der Berufsgenossenschaftstag zu beweisen, daß er auch generös sein kann. Freilich handelte es sich dabei nicht um arme Unfallverletzte, sondern um die Verze, die für die Berufsgenossenschaften hauptsächlich als Gutachter in Frage kommen. Deshalb ist es auch begreiflich, daß der Referent über das Verhältnis der Verze zu den Berufsgenossenschaften, der Direktor der Seeverberufsgenossenschaft Schausel-Hamburg, unter der Zustimmung der Delegierten warm für eine „angemessene, von jeder kleinsten Rücksichtnahme sich freihaltende Begablung der Verze“ eintrat, während er die freie Arbeit für das Gebiet der Unfallversicherung als für die Berufsgenossenschaften überhaupt nicht diskutabel bezeichnete.

Der Wind piff aber sofort wieder aus einem andern Loch, als man zu der Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften Stellung nahm. Nur seine Mehrbelastung des Unternehmertums! Auf diesen Ton waren sowohl die Referate des Verwaltungsabreiters Marlius-Berlin und des Kommerzienrats Moninger-Karlstraße als auch die Resolution zu diesem Punkt gestimmt. Dagegen soll das bisherige Umlageverfahren zur Dedung der Ausgaben beibehalten, jeder Versuch einer Verdrängung durch das Kapitaldedungsverfahren und jede Anammlung größerer Rücklagen aber unterbunden werden. Für den Ausbau der Versicherung, der durch diese Änderungen möglich wäre, sind eben die in den Berufsgenossenschaften tonangebenden Herren absolut nicht zu haben!

Anders ist es höchstens in solchen Fällen, in denen die Vorteile für die Unternehmer, die Nachteile für deren Geldbeutel augenfällig überwiegen. Zu diesen Fällen gehört die Ausbildung von Betriebsärzten, über die der Verwaltungsdirektor Regierungsrat A. D. Dr. Söder-Vochem referierte. Diese Ausbildung von Arbeitern in der ersten Hilfe bei Betriebsunfällen, die zunächst verkehrswirtschaftlich erfolgte, hat sich (besonders auch für die Unternehmer!) vortrefflich bewährt, so daß sie auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden soll.

Dagegen will man, wie schon aus der oben glosierten Rede des Herrn Verbandsvorsitzenden zu erkennen war, von einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufsrisiken, die für die Versicherten außerordentlich segensreich wirken würde, absolut nichts wissen. Nach den Referaten des Geschäftsführers Messer Dr. Hstern-Berlin und des Arztes Dr. Curjannam-Bitterfeld erhob die Tagung auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses „die ersten Bedenken dagegen, daß von der in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat gegebenen Befugnis die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsrisiken auszudehnen, Gebrauch gemacht werde.“ Diese Faltung sucht man in der Entscheidung durch alle möglichen Gründe zu rechtfertigen. Welche Motive wirklich für diese „Bedenken“ maßgebend waren, zeigt der Satz: „Ueberdies würde die Unterstellung gewisser Berufsrisiken unter die Unfallversicherung nicht nur die bestehende Lastenverteilung zugunsten der anderen Versicherungsträger verschoben, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprozesses führen.“ Die im zweiten Teil des Satzes liegende allgemeine Bezeichnung der Simulation gegen die unter Berufsrisiken lebenden Arbeiter sei nur hier gebannt. Hier interessiert hauptsächlich, daß es wieder nur die

gefürchtete Verschlebung der Lastenverteilung zugunsten der Berufsvereinigungen ist, die den Protest gegen die Einbeziehung der Berufsvereinigungen in die Unfallversicherung auslöste.

Den Schluß der Tagung bildete eine Auseinandersetzung über die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Berufsvereinigungen, der sich eine ganze Reihe von Berufsvereinigungen noch nicht angeschlossen haben, weil sie der Meinung sind, man sei den Krankenkassen zu weit entgegengekommen. Justizrat Reiser suchte den Reklamationen gegen die Annahme, die Berufsvereinigungen brächten bei dem Abkommen Opfer, irrtümlich sei; es handle sich nur um die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten der Krankenkassen, der den Berufsvereinigungen auf Grund des Dreieckabkommens bei Uebernahme des Selbstverfahrens zufallen sollte. Aber auch für die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten anderer sind eben viele Berufsvereinigungen nicht zu haben! Herr Dr. Kaufmann bezeugte dieses Gebahren sehr milde als Pflichtenverletzung.

Mit dieser Aussprache schlossen die Verhandlungen, die fast bei jedem Punkte den Beweis für die Spartheit auf Kosten der Versicherten und für die Abwehr alles dessen, was wie eine Mehrbelastung der Berufsvereinigungen zugunsten der Versicherten ausfiel, geliefert hat. Ob der Herr Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Hänel nach dieser Tagung, die die ganze sozialpolitische Mündigkeit der unter dem Einfluß der Unternehmer stehenden Träger der Unfallversicherung drastisch offenbare, auch noch von verständnisvoller Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeiterfürsorge reden kann? Der 28. Deutsche Berufsvereinigungenkongress hat diese schönen Lobhudeleien gründlich tügel getroffen!

Ein Lesebuch für organisierte Arbeiter*).

Adolf Braun ist wohl allen gewerkschaftlich tätigen Arbeitern kein Unbekannter mehr. Seit Jahren arbeitet er in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften an gewerkschaftlichen Fragen mit. Einen Teil dieser Gelegenheitsarbeiten (Gelegenheitsarbeiten nicht im Sinne von oberflächlichen, schnell hingeworfenen Aufsätzen, sondern vielmehr im Sinne von aus der Praxis heraus entstandenen und für die Praxis geschriebenen gründlich durchdachten Artikeln) hat Braun zu dem vorliegenden Buche vereinigt. Wir sagen es gleich von vornherein: Des Verfassers Wunsch, sein Buch möge ein Lesebuch für Arbeiter und Arbeiterinnen werden, ist auch unser Wunsch. Im Interesse der Gewerkschaftsbewegung selbst liegt es nach unserer Meinung, wenn dies Buch in möglichst viele Hände gelegt wird und sein Inhalt in möglichst viele Köpfe von Arbeitern eindringt, daß es im guten Sinne dieses Wortes ein Volksbuch werde.

Der Verfasser hat seine Artikel so geordnet, daß ein geschichtlicher Ueberblick die Einleitung des Ganzen bildet. Die Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung liegen weit zurück. Schon im Mittelalter hatten sich die Gesellen fast aller Zünfte Organisationsvereinigungen. Herabgegangen waren diese echten und rechten Kampfororganisationen aus freien Bruderschaften, die ursprünglich keinen anderen Zweck hatten, als daß ihre Mitglieder an kirchlichen Feiertagen in Reich und Glied hinter der aus gemeinsamen Mitteln angeschafften Vereinskasse die Prozession mitmachten. Auch wurden Vereinskassen gekauft und was dergleichen fromme Übungen mehr sind. Ganz allmählich bildeten sich Unterabteilungen heraus und dann entwickelten sich aus den ehemaligen freien Bruderschaften jene stolzen und kampflustigen Gesellendebands, die häufig genug der Schrecken der Meister, ja manchmal auch der einer ganzen Stadt waren.

Die Verbindung unter den einzelnen Städten wurde durch die wandernden Gesellen hergestellt. Diese von Ort zu Ort ziehenden Handwerksburschen hatten aber nicht nur für ihre eigenen Kollegen eine große Bedeutung, sondern vielmehr für das ganze Handwerk überhaupt. Der wandernde Geselle, der durch ganz Deutschland zog, in den Werkstätten aller deutschen Städte arbeitete, dort sah, wie man anderwärts seine Kunst pflegte, der brachte die Erfahrungen seiner Stadt den fremden Meistern, deren Kenntnisse, Methoden in seine Heimat zurück, der war somit der Träger des technischen Fortschritts, der ward so zur Kraft, die einen gewissen Ausgleich schuf zwischen den verschiedenen Graden der technischen Entwicklung in den deutschen Ländern. Also vertrat der damalige Handwerksbursche im gewissen Sinne unsere Fachliteratur.

Eine Reihe von großen und langandauernden Streiks haben die Gesellen des Mittelalters durchgemacht, und sie hatten oft genug nicht nur die Meister ihrer Zunft, sondern oft genug Kaiser und Reich gegen sich. Wer in dieses für alle Gewerkschaften ebenso interessante wie wichtige Gebiet gründlicher eindringen will, der sei daran erinnert, daß ganze Kapitel in Kautskys Vorlesungen den Gegenstand behandeln und Bruno Schönlank's Buch „Soziale Kämpfe vor 300 Jahren“ sich ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Selbst an den Gedanken eines Generalstreiks haben die Gesellen der damaligen Zeit sich herangewagt. Im Jahre 1500 mußte der Magistrat der sächsischen Stadt Nürnberg das Verbot, Schächten zu unterhalten, wieder zurückziehen. Die Gewerkschaft hatte durch ihr einmütiges Ausscharen dem Handwerk so viel Schaden zugefügt, daß die Meister den Magistrat bestimmten, jenes Verbot wieder zurückzunehmen.

Einen zehnjährigen erbitterten Kampf führten die Bäcker in Kolmar von 1495—1505. Und warum? Weil man ihnen ihr altes Gewohnheitsrecht, bei der Fronleichnam-

prozession das Allerheiligste zu begleiten, hatte nehmen wollen. Sie waren in der Ausübung ihrer Rechte durchaus nicht zimperlich; was es doch damals noch keine preussischen Staatsanwaltschaft. Die Schulfertigen in Augsburg, die auch mehrere Jahre streikten und das Gewerbe fast völlig zerrütteten, zogen aus Augsburg heraus nach dem Friedberg. Von dort mußten erlassen sie an alle, die es anging, folgende deutliche Warnung: „Daß keiner nach Augsburg reisen tut, was ein brauer Kerl ist, oder geht er hin und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.“

Mit der Zeit hatten sie sich u. a. auch den „blauen Montag“ erkämpft, der allerdings ursprünglich nicht die Bedeutung hatte, die er heute in der Erinnerung hier und dort genießt. Sie kamen zusammen mit ihrgleichen und unterhielten sich über etwaige Schritte gegen ihre Meister. Was aber die Hauptsache war: der Montag war der Gesellen Ruhetag.

Nach Jahrhunderte später, als die Glanzzeit des deutschen Handwerks längst vorüber war, bestanden die Gesellenbruderschaften fort, allerdings nur in sehr verflümmelter Form. Aber von einigen dieser Reste vergangener Herrlichkeiten führt doch eine direkte Verbindungslinie hinüber zu den Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Schon in den Märzwochen 1848 war es hier und dort zur Bildung von Arbeiterorganisationen gekommen, die sich aber in der folgenden Reaktionsperiode nicht halten konnten.

Die ersten Gewerkschaften in einem modernen Sinne bildeten sich dann in den sechziger Jahren. Diese hoffnungsvollen Gebilde konnten noch einmal von einer Arbeiter- und überhaupt fortschrittsfeindlichen Reaktion vernichtet werden. Es kam das Sozialistengesetz, das vorläufig alles Organisationsleben unmöglich machte. Doch auch hier blieb es wieder einmal: Ihr kommt uns, doch ihr zwingt uns nicht. Noch bevor das Schandgesetz aufgedrückt hatte zu bestehen, kam es wieder zur Gründung von Gewerkschaften, wenn auch zunächst noch unter großer Vorsicht. So ist es trotz alledem nicht weiter verurteilbar, daß zur Zeit des Ablasses des Sozialistengesetzes nach einer Statistik der Gewerkschaften Deutschlands 68 Zentralverbände mit 8872 Zweigvereinen und 801200 Mitglieder bestanden.

Seitdem haben die deutschen Gewerkschaften einen Aufstieg genommen, wie er vielleicht von den größten Optimisten nicht erwartet werden konnte. Eine Inflation von Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes ist geleistet worden. Gerade die Gewerkschaften sind die besten Erzieher der Arbeiterschaft geworden. Und sicher hat Braun recht, wenn er sagt: „Wenn einmal, befreit von allen Klassenvorurteilen des bürgerlichen Historikers, von allen Rücksichten auf die Mächtigen, die Geschichte des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten des 19. und in den ersten des 20. Jahrhunderts geschrieben werden wird, dann wird die Erwähnung der breiten Massen, ihr Aufstieg zu höherer Kultur, das Wirken und die Erziehung der Gewerkschaften als ein Ruhmesblatt deutscher Geschichte erscheinen, das weit heller leuchten wird als alles, was sich das offizielle Deutschland in der gleichen Periode zum Ruhm und zum Stolz anrechnete.“

In einem besonderen Kapitel geht Braun auf das Thema „Marx und die Gewerkschaften“ ein. Als ein wahrer Freund der Gewerkschaften wendet er sich gegen die ab und zu auch heute noch auftretenden Bestrebungen, Marx als einen Feind der Gewerkschaften hinzustellen. Er weist nach, daß nichts falscher ist als jene Behauptung, der man sich nur wundern muß, daß sie trotz aller Richtungsstellungen immer noch aufgestellt werden kann. Braun empfiehlt als wirksamstes Gegenmittel das Studium der Marx'schen Schriften, das gerade für einen Gewerkschafter sehr nützlich ist. Wörtlich sagt Braun: „Gerade vor der gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist es ein Verbrechen, die Arbeiter vom Studium der Marx'schen Schriften abzuhalten, sie in eine unbegründete und frivole Feindschaft gegen den Marxismus zu treiben. Die das tun, stützen sich auf einzelne Schriften und Artikel, die zwar mit Berufung auf Marx erschienen sind, aber sicherlich seine Billigung nicht erlangen hätten.“ Mit Recht führt er an, daß einzelne Kapitel seines Hauptwerkes, des „Kapital“, für den gewerkschaftlich interessierten Arbeiter eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens sind. Das erste Kapitel des ersten Bandes ist es ganz besonders, in welchem das den Gewerkschaften ja so nahe liegende Gebiet des Arbeitstages selten gründlich behandelt wird. Jeder in den Gewerkschaften und für sie Wirkende sollte dieses wohl am leichtesten verständliche Kapitel aus dem „Kapital“ immer wieder lesen. Der Gewerkschafter, der es zum erstenmal liest, wird erstaunt sein, daß ihm manche Gedankengänge so vollkommen bekannt sind, er hat sie in Versammlungen gehört, in seinem Fachblatt gelesen, ja vielleicht die Worte selbst schon gebraucht. Das gerade zeigt, daß die Marx'schen Theorien, wenn auch noch viel zu wenig, so doch in überaus bedeutungsvoller Weise die Gewerkschaften befruchtet haben; das beweist, daß diese Theorien nicht im Gegenjah zur gewerkschaftlichen Politik stehen können.“

Von Marx selbst rührt das Wort, daß die englischen Gewerkschaften die Preisfechter der modernen Arbeiterschaft geworden seien. Ein anderes Wort von Karl Marx lautet: „Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus.“ In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da täglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Die Gewerkschaften müssen feststellen die Waffe der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einheit ist die größere Waffe der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage verbessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters verbessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird Sozialist, ohne daß er es ahnt.“

Um zu beweisen, welche hohe Meinung Marx von den Gewerkschaften hatte, führt Braun noch eine Stelle aus

seinem „Kapital“ an, die wir gleichfalls ihrer Bedeutung wegen hierher setzen wollen: „Wenn seine (des Kapitals) Akkumulation einerseits die Nachfrage nach Arbeit vermehrt, vermehrt sie andererseits die Zufuhr von Arbeitern durch deren „Freisetzung“, während zugleich der Druck der Unbeschäftigten die Beschäftigten zur Fälligmachung von mehr Arbeit zwingt, also im gewissen Grade die Arbeitszufuhr von der Zufuhr von Arbeitern unabhängig macht. Die Bewegung des Gefeges von der Nachfrage und Zufuhr von Arbeit auf dieser Basis vollendet die Despotie des Kapitals. Sobald aber die Arbeiter hinter das Geheimnis kommen, wie es angeht, daß im selben Maße, wie sie mehr arbeiten, mehr fremden Reichtum produzieren, und die Produktkraft ihrer Arbeit wächst, sogar ihre Funktion als Verwertungsmittel des Kapitals immer prekärer für sie wird; sobald sie entdecken, daß der Intensitätsgrad der Konkurrenz unter ihnen ganz und gar von dem Druck der relativen Uebererzeugung abhängt, sobald sie daher durch Tradeunions eine planmäßige Zusammenwirkung zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten zu organisieren suchen, um die ruinierenden Folgen jenes Naturgesetzes der kapitalistischen Produktion auf ihre Klasse zu brechen oder zu schwächen, zeternd das Kapital und sein Sykophant, der politische Oekonom, über Verletzung des „ewigen“ und sozualagen „heiligen“ Gefeges der Nachfrage und Zufuhr. Jeder Zusammenhalt zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten stört nämlich das „reine“ Spiel jenes Gefeges.“

Wir haben nur den Hauptinhalt einiger herausgegriffenen Kapitel kurz skizziert. Der Raum verbietet uns auch die anderen Abschnitte, die natürlich nicht minder lehrreich sind, noch mit in unsere Betrachtung hineinzu ziehen. Nur einige der wichtigsten seien noch mit ihren Ueberschriften angeführt: Bebel und die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaftliche Verfallstragen, das ganz besonders viel des Beachtenswerten enthält. Demokratie und Bureaucratie in den Gewerkschaften, welches Thema ja auch heute noch aktuell ist. Ferner nennen wir: Syndikalistische und Gewerkschaftsstatistik. Organisierbarkeit der Arbeiter. Im Kampfe um den Achtstundentag. Ganze Abschnitte mit mehreren Unterkapiteln behandeln die Arbeitslosenfrage. Die Gewerkschaften und die Unternehmer. Die gewerkschaftliche Statistik usw.

Wir wiederholen am Schluß noch einmal unsern aufrichtigen Wunsch, daß Adolf Brauns Buch ein Lesebuch für Arbeiter werden möge.

Zur Lohnbewegung in den sogenannten ringfreien Brauereien Berlins.

Nachdem die Annahme des Tarifs in den Ringbrauereien stattgefunden, worüber wir im „Courier“ bereits eingehend berichtet haben, wurden die Verhandlungen mit den oben bezeichneten Brauereien in Angriff genommen. In Frage kommen hier außer einigen kleineren Lagerbierbrauereien diejenigen Brauereibetriebe, die hervorragend Karamelbier produzieren: Zusammen 9 Brauereien mit etwa 1050 beschäftigten Arbeitern, welche sich aus dem Fachpersonal und den verschiedenen sonstigen Arbeitergruppen zusammensetzen. An der Spitze dieser Brauereien steht als größte die Brauerei Ernst Engelhardt Nachfolger Altberg-Gesellschaft mit zwei Betrieben, je einen in Panitzsch und Charlottenburg. Mit dieser Brauerei fand die erste Verhandlung am 7. April statt. Die Direktion erklärte sich bereit, dieselben Zugeständnisse zu machen, welche seitens der Ringbrauereien gewährt worden sind. Da jedoch der Prozentsatz bei den inneren Betrieben beschäftigten Hilfsarbeitern, welche den Brauerlohn nicht beziehen, seit Jahren ein höherer war als in den übrigen Brauereien, ist die Forderung gestellt worden, daß mit dem Abschluß des neuen Tarifs allen diesen Arbeitern der Brauerlohn bezahlt werden soll. Es kam schließlich zu einem Vergleich auf folgender Grundlage zustande: Von den in der Abteilung Panitzsch tätigen 17 Hilfsarbeitern im inneren Betriebe erhalten 9 ab 3. April den Brauerlohn; die 8 anderen erhalten, soweit diese den Prozentsatz von 10 überschreiten, sofort 2 Mk. und am 1. 4. 16 nochmals 2 Mk. Zulage.“

Desgleichen gab die Direktion die Erklärung ab, daß alle diejenigen Arbeiter, die bisher 1 Mk. über den Tariflohn erhielten, diese Tarif auch nach Abschluß des neuen Vertrages erhalten werden. Die Wünsche der Hilfsfahrer auf Erhöhung der Provision sind abgelehnt worden, mit dem Bemerkten, daß die besetzende Provision bereits höher ist als die der Hilfsfahrer in den Ringbrauereien. Gezahlt wird den Hilfsfahrern eine solche von 12 Pf. für zurückgebrachtes Beergefäß (Setto oder Tonne) bei einem Wochenlohn von 29 resp. 30 Mark, und den Fachsenntfahrern eine solche von 2 Pf. pro Kisten und zwar dergestalt, daß 1 Pf. für je einen Kasten verkauften Bieres und 1 Pf. für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten berechnet wird. An Lohn 29 resp. 30 Mk. pro Woche. Den Rekrutefahrern und Stellenlern ist zu ihrem bisherigen Lohn die Zulage von je 1 Mk. jezt und im Jahre 1916 ab 1. April gewährt und außerdem die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden pro Tag herabgesetzt worden.

Der Lohn für die zurecht im Betriebe tätigen Stellenleute beträgt demnach 32,50 Mk. und ab 1. 4. 16 33,50 Mk. pro Woche, desgleichen für Rekrutefahrer 32 resp. 33 Mk. pro Woche. (Neueintretende erhalten den Tariflohn.) Außerdem wird dem Fachpersonal jede geleistete Sonntagsarbeit extra bezahlt.

Der Lohn für diejenigen Kellerarbeiter, die einen um 1 Mk. höheren Lohn haben, beträgt 31 resp. 32 Mark, für alle übrigen 30 resp. 31 Mk.

Für die Kasseriersure beträgt der Tariflohn 31 resp. 32 Mk. pro Woche. Jugendliche Arbeiter erhalten die Zulage von 1,50 Mk. am 1. 4. 14 und 1 Mk. am 1. 4. 16. Auf Betlangen des Brauerverbandes dürfen jugendliche Arbeiter ab 1. April 1915 nicht mehr eingestellt werden.

Die Abföhlung des Gasttrunks erfolgt dergestalt, daß für jeden Liter Bier, ob Karamel- oder Lager-

*) Adolf Braun. Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe.

zu Fuß, sein Wagen war nicht auf der Straße aufgestellt, um dem öffentlichen Verkehr zu dienen. Wenigstens ist das Gegenteil nicht aus den Feststellungen des Berufungsgerichts zu entnehmen.

Die Rechtmäßigkeit der Verurteilung des Angeklagten steht daher voraus, daß der § 4 Abs. 8 der ortspolizeilichen Vorschriften sich auf die Pflichten der Wagenführer nicht bloß während sie sich im Dienste befinden, sondern auch außerhalb des Dienstes erstreckt.

Die ortspolizeilichen Vorschriften der Polizeidirektion München vom 16. Februar 1909, 29. Mai und 12. Oktober 1911 über die Ordnung für das öffentliche Fuhrwerk sind erlassen auf Grund der §§ 37 und 76 der Gewerbeordnung, des Art. 152 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches und des § 366 Rifer 10 des Strafgesetzbuches. Der § 4 trägt die Überschrift „Wartepläze“ und seine sämtlichen Bestimmungen in den Absätzen 1 mit 7 betreffen das Aufstellen des Fuhrwerks bei Ausübung des Gewerbes. Der Absatz 8 spricht allerdings nicht von „Aufstellen des Fuhrwerks“, sondern von „Anhalten“. Dieser Umstand allein berechtigt jedoch nicht zur Annahme, daß hier im Gegenlage zu allen übrigen Bestimmungen eine Anordnung getroffen werden sollte, die der Führer des öffentlichen Fuhrwerks auch außer der Dienstzeit zu beachten hat. Der Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen weist vielmehr darauf hin, daß hier eine weitere Ausnahme von dem im 1. Absatz enthaltenen allgemeinen Verbot zugelassen und gestattet wurde, daß das Aufstellen des Fuhrwerks zum Zwecke des Gewerbebetriebs außerhalb der polizeilich bestimmten Wartepläze auch noch in dem hier besonders erwähnten Falle zulässig sein soll. Die Auslegung, die die Strafkommission der Bestimmung gibt, würde zu unannehmbaren Ergebnissen führen. So dürfte der Führer, der von dem Warteplatz nach Hause fährt, nicht anhalten, um in einem Laden einen notwendigen Einkauf zu besorgen. Es ist auch kein Grund ersichtlich, warum für das nicht im Dienste befindliche öffentliche Fuhrwerk besondere Verkehrs- und Straßenspolizeiliche Bestimmungen erforderlich sein sollten.

Im § 4 Abs. 8 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim Anhalten die Bestimmungen des § 27 der strafpolizeilichen Vorschriften vom 18. Februar 1911 einzuhalten sind. Der § 27 Abs. 5 verbietet aber nur, daß in Straßen, in denen nicht mehr als zwei Fuhrwerke nebeneinander verkehren können, länger angehalten werde, als zur Abiegung oder Aufnahme von Fahrgästen nötig ist. Und der Abs. 6 enthält eine ausdrückliche Bestimmung für den Fall, daß der Führer in einer Wirtschaft einkehrt. Daß mit dem § 8 Abs. 4 der Vorschriften über die Ordnung für das öffentliche Fuhrwerk eine weitergehende strafpolizeiliche Regelung getroffen werden sollte, kann weder aus der Fassung noch der Stellung dieser Bestimmung und ihrem Zusammenhang mit den übrigen Anordnungen entnommen werden.

Da auch der Tatbestand einer andern strafbaren Handlung nicht festgestellt ist und Anhaltspunkte dafür, daß die tatsächlichen Feststellungen von der Gesetzesverletzung betroffen sein könnten, nicht vorliegen, so war der Revision stattzugeben.

München. Der Herr Amtsrichter Autolief ein am Portal des Justizpalastes in München stehender Herr einem Chauffeur zu. Der Chauffeur hielt an, um den Fahrgast aufzunehmen. Fahrer Sie mich so schnell wie möglich nach dem Amtsgericht Marienhilfplatz! ertönte es aus dem Munde des Fahrgastes. Der Chauffeur schaltete die zulässige Geschwindigkeit ein und schlug die kürzeste Fahrtrichtung ein. Ede der Reichenbachstraße ließ der Fahrgast, ein Amtsrichter, anhalten. Er zahlte den Fahrpreis und machte dem Chauffeur Vorkauf über das Schreden-tempo. Bedauer Herr Amtsrichter, erwiderte der Chauffeur, ich darf nicht schneller fahren; Sie haben mich erst vor 14 Tagen wegen Schnellfahrens zu 30 Mark verurteilt! Der Fahrgast verzichtete auf weitere Auseinandersetzungen und legte die Reststrecke zum Tempel der Gerechtigkeit in der Au mit — der Straßendahn zurück!

Verletzung durch Explosion des Benzinhalters bei einem Autounfall. (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Mai 1914.) Zum Schadenersatz — nach § 823 W.G.B. — verpflichtet, wer durch Tun oder Unterlassen bewußterweise oder unter Vernachlässigung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt gewisse, im Gesetz nambhaft gemachte Rechtsgüter, wie Leben, Körper, Gesundheit usw. widerrechtlich verletzt. Nach der Judikatur hat grundsätzlich der aus § 823 Klagende auch das subjektive Verschulden des Schädigers darzutun und zu beweisen; es ist aber wiederholt ausgesprochen worden, daß er seiner Beweispflicht genügt hat, wenn ein Sachverhalt dargelegt ist, der bei Zugrundelegung des gewöhnlichen Laufes der Dinge auf ein schuldhaftes Verhalten des Verpflichteten hinweist, und daß es solchenfalls dessen Sache ist, Umstände darzutun, die ihn von Verschulden entlasten.

Der Jahntechniker M. in Speyer hat im August 1912 als Inhaber eines dem Kaufmann H. gehörigen und von diesem auch gelenkten Kraftwagens dadurch einen Unfall erlitten, daß der Wagen auf der Straße an den Schutzhelm einer Brücke stieß, wodurch eine Benzinerexplosion entstand, die ihm erhebliche Brandwunden zufügte. Das Landgericht hat seinen Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, das Oberlandesgericht zu Weibrieden dagegen die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat die darauf vom Kläger eingeleitete Revision zurückgewiesen. Sein 6. Zivilsenat entschied:

Nach dem festgestellten Sachverhalt hat der Beklagte eine scharfe Kurve an der rechten Straßenseite zu nehmen begonnen, der Wagen ist aber dann zu weit links hinübergekommen, sogar etwas in den Straßengraben geraten; der Beklagte hat den Wagen darauf scharf nach rechts steuernd aus dem Graben herausgebracht und anschließend hierbei den Schutzhelm an Straßeneck angefahren. Durch den Anstoß erhielt der auf dem Trittbrettle angebrachte Benzinhälter ein Stoß, das Benzin geriet in Brand und der Kläger wurde durch Brandwunden körperlich verletzt. Der erste Richter schloß aus dem Umstand, daß der Wagen zu weit links geriet, auf ein Verschulden des Beklagten, der, wie hierdurch klar ersichtlich sei, unvorsichtig und vorchriftswidrig gefahren sei; wäre der Beklagte nicht so weit nach links abgelenkt, so wäre der Unfall voraussichtlich vermieden worden. Das Berufungsgericht dagegen hält ein Ver-

schulden für nicht nachgewiesen. Die Revision rügt eine Verkennung der Beweislast: Der Kläger habe seiner Beweispflicht damit genügt, daß er einen für seine Verletzung ursächlichen Verlauf dargelegt habe, der bei ordnungsmäßigem Zustand des Fahrzeuges und bei Anwendung der durch den Verkehr gebotenen Sorgfalt des Führers nicht eintreten konnte. Sache des Beklagten wäre es nach Ansicht der Revision gewesen, zu seiner Entlastung Umstände darzutun, die seiner Einwirkung entzogen, den Unfall herbeigeführt haben. Das Berufungsgericht hat die Möglichkeit eines auf Verschulden des Beklagten zurückzuführenden Verlaufes der Dinge keineswegs außer Acht gelassen, sondern gewiß eingehend gewürdigt. Es hält aber die Möglichkeit für gegeben, daß der Wagen aus einer vom Willen des Lenkers unabhängigen Ursache nach links geschleudert worden sei. Diese Erwägung ist tatsächlichen Inhalts, kann in der Revisionsinstanz nicht nachgeprüft und mithin nicht durch die hiergegen gerichtete Ausführung der Revision beseitigt werden, daß der Unfall bei entsprechender Sorgfalt des Führers nicht eintreten konnte. Das Berufungsgericht hält anderes für möglich, und dabei muß es nach Sachlage sein Beweisen behalten. Auch kann es dem Beklagten, der den Wagen nicht etwa nach links hinübergeleitet, sondern nicht bemerkt hat, daß er links hinübergeriet, nicht zum Verschulden angerechnet werden, daß ihm diese Einksvendung des Wagens entging. Sonach war die Revision zurückzuweisen.



Berlin. In der am 24. Juni abgehaltenen Branchenversammlung wurde zunächst das Andenken der am Fahrstuhl tödlich verunglückten Kollegen Art und Klefisch durch Erheben von den Plätzen gehrt. Hierauf gab ein Kollege den Bericht von den Arbeiten des Kölner Verbandstages. Die Diskussion ergab, daß der Verbandstag zum Waschen und Gebelgen der Organisation gearbeitet habe, daß auch unseren Anträgen in bezug auf Stäffelleittrage sowie Errichtung eigener Branchen in größeren Städten Rechnung getragen worden ist. Des weiteren wurde der Antrag angenommen, der Berliner Generalversammlung die Einführung (resp. Beibehaltung) eines Ortszuschlages zu empfehlen, um die Entlastung einer intensiveren Agitation unter den Handelshilfsarbeitern zu ermöglichen.

Ferner wurde bekannt gegeben, daß in einer der nächsten Versammlungen von einem Ingenieur ein Vortrag über Verhütung von Unfällen gegeben an Fahrstühlen gehalten wird. Auch wurde ersucht, von den am Fahrstühlen bekannt gewordenen Mifständen der Branchenleitung Mitteilung zu machen, die dann geeignete Schritte zur Abstellung in die Wege leiten wird. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Aufforderung, für den nächsten Versammlungsbesuch eine lebhatte Propaganda zu entfalten, wurde die Versammlung geschlossen.



Harfenarbeiter



Emden. Wir sind leider gezwungen, uns noch einmal mit den Gaulern in Uffshafenburg zu beschäftigen. Die „Gewerkschafts-Timme“ Nr. 23 vom 6. Juni 1914 bringt unter der Überschrift: „Wer knechtet die Harfenarbeiter“ unter anderem folgendes:

„Das ganze Geschrei handelt sich aber weniger um die gedrückten Arbeiter, welche nur im Gehirn eines St. gebrüht sein können (Ein sehr hübsches Bild. N. d. „Courier“), als vielmehr darum, daß Herr B. Studenbrock als früherer alleiniger Herrscher vom Hafen, heute nichts mehr dau sagen hat!“

Herrn B. Studenbrock fällt es beim Lesen folgender zwei Briefe — welche derselbe als Beamter des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes an eine Unternehmerfirma in Emden geschrieben hat — wieder ein, daß es eine Zeit gegeben hat, wo er (Herr Studenbrock) etwas weniger menschliches Gefühl für die Harfenarbeiter hatte.

Hier die wörtliche Wiedergabe:

(Nr. 1.) Emden, den 17. Mai 1912.
An die Firma
(Die Firma tut nichts zur Sache. D. N.)
(— Warum denn so schamhaft? Ihr Zentrumschristen kennt doch sonst keine Scham? Red. d. „Courier“.)
Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns die Mitteilung, daß die am 15. Mai stattgefundene Versammlung der Harfenarbeiter beschlossen hat, daß die Kollegen Joh. Baumfalk und Jakob de Boer, ersterer auf ein halbes Jahr, letzterer auf ein ganzes Jahr nicht mehr als Vorarbeiter tätig sein dürfen, als auch keine selbständige Arbeiten übernehmen dürfen. Wir bitten Ihre Herren Inspektoren sowie Vorarbeiter davon in Kenntnis setzen zu wollen, um eine ge-

rechte Handhabung dieser Angelegenheit vornehmen zu können.

Hochachtungsvoll F. Studenbrock.

(Nr. 2.) Emden, den 22. November 1912.

An die Firma
Der Vorstandsvorstand Berlin hat in seiner Sitzung vom 13. November beschlossen, den Harfenarbeiter Abraham Post aus der Organisation auszuschließen, weil derselbe in unerhörter, unsäglich Weise die Ortsverwaltung Emden beschimpft, speziell den Geschäftsführer Studenbrock beschimpft und beleidigt hat.

Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber, ihre Herren Inspektoren und Vorarbeiter anzuweisen, zu wollen, den H. Post nicht mehr zu beschäftigen. Wir bitten Sie, uns in dieser Sache unterstützen zu wollen, damit der Friede am Hafen nicht gefährdet wird und Ordnung sowie Disziplin in den Reihen der Arbeiter aufrechterhalten bleibt.

Hochachtungsvoll B. Studenbrock.
H. Doeple.

Ja, ja, Herr Studenbrock! Es ist nichts so feinst gesponnen, es kommt ans Licht der Sonne! So geht es, wenn man im Glashaus mit Steinen wirft. Wer hat nun Arbeitgeber zum Knebeln von Harfenarbeitern angereizt? Jeder Kommentar zu diesen beiden Briefen erübrigt sich von selbst. Aber einen schönen Einblick gewährt es in die Praktiken, die früher in Emden gang und gebe waren, von denen auch der Zentralvorstand in Berlin Kenntnis hatte und auch selbst die Protolozmachung von Arbeitern mit betrieb.
Leider können wir den Zentrumsleuten und ihren Auftraggebern, den Unternehmern, den Gefallen nicht

tun und die Briefe ohne Kommentar lassen. Der Absatz 8 unter Allgemeine Bestimmungen des damals geltenden Tarifs lautet:

Forderungen, welche über die festgesetzten Abordnungen, Stundenlöhne und sonstige Vergünstigungen gemäß diesem Tarif hinausgehen, sind unzulässig und unverbindlich. Die Leitung der Organisation verpflichtet sich, gegen Arbeiter, welche solche Forderungen vorzubringen, in geeigneter Weise vorzugehen, um eine Wiederholung zu verhüten.

Welche Machtmittel hat aber eine Arbeiterorganisation zu verhindern, daß der einzelne Arbeiter tarifswidrige Forderungen stellt, noch außer dem Ausschluß der Mitglieder aus der Organisation und der Empfehlung an die Unternehmer, die Friedensstörer nicht mehr zu beschäftigen? In Zukunft wird man freilich solche Bestimmungen nicht mehr in Tarifen ausnehmen, am allerwenigsten wenn man es mit Unternehmern ohne Treu und Glauben — wie in Emden — zu tun hat.

Und wer sind diese Schlingel der Zentrums-gewerkschaft? F. Baumfalk wurde ausgeschlossen auf Grund des § 3 Absatz 7a und b des Statuts:

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt, wenn es a) sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zuschulden kommen läßt; b) sich beharrlich weigert, den Anordnungen des Vorstandes oder der örtlichen Verwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, Folge zu leisten.

Gegen das heute christliche Gewerkschaftsmitglied Baumfalk wurden Stimmen laut, die ihm Schuld an dem Verfall der Kollegen vorwarfen. Wenn die Uffshafenburger sich daran nicht stoßen (weil so ihre eigene Existenz eine Bestätigung der Arbeiter ist), so hätte der Umstand, daß Baum-

fall zu einmal Streikbrecher wurde, während sich die gewöhnlichen Zentrumschriften in Emden mit einem Streikbrecher begnügen, die Adressenburger warnen sollen, sich für den Herrn zu engagieren.

Aber gleich und gleich gesellt sich gern.

Der zweite Schlingel der Schwarz-Gelben, Jakob de Boer, ist billig davongekommen. Er war Vorarbeiter und geriet mit den Kollegen in Zwistigkeiten. Als diese dann den Kollegen Studentenbrod an Bord riefen und sich gegen die Ansprüche des jugendlichen Vorarbeiters wandte, wurde Boer unfähig und rief schließlich dem Schuppenaufseher der W.F.A.G. zu, "solche Kerle" nicht mehr an Bord kommen zu lassen. Jede Stunde kommt so einer, der mit die Leute aufwiegelt (d. h. die Interessen der Arbeiter wahrnimmt). Das dann angerufene Schiedsgericht (drei Unternahmer und drei Arbeiter) kam einstimmig zu dem Entschluß der Mitgliederversammlung den Ausschluß des de Boer zu empfehlen. Nur dem Umstand, daß Studentenbrod sich in der Versammlung für de Boer verwandte, dankte dieser die Milderung des Spruches.

Es handelte sich also einzig um die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen, um einen Kampf gegen Schädlinge in der Arbeiterbewegung. Daß diese Menschen heute Hefepersönlichkeiten im Christenverband sind, spricht ihm das schärfste Urteil.

Und nun gar Post! Dieser Abraham Schwindelte bei jeder Gelegenheit das Blaue vom Himmel herunter, um Studentenbrod zu verächtigen. Eine Aufforderung der Differenzen machte er stets dadurch unmöglich, daß er sowohl in Kommissionsitzungen wie auch in Versammlungen, die sich mit seinen Vorwürfen beschäftigten, den größten Lärm machte, nie auf die Sache einging, die zur Verhandlung stand, sondern auf die alten Verdächtigungen neue häufte und für alle Beschimpfungen die gleichen Beweismittel anbot: Prügel.

Der Post, der in seiner Prozeßschrift gegen seinen Ausschluß schrieb: "Mein Prinzip ist: Ein Führer der Arbeiterbewegung ist stets ein Walfen im Auge und ein Nagel im Sarg des Arbeitgebers", dieser Post probierte ohne jeden Anlaß die Kollegen, indem er auf dem Sammelplatz (Arbeiterannahmestelle) ausrief: "Ich setze meinen Zylinder ab, geht im Gebroch zu Kapitän Echhof und nehme gleich 500 Mann mit." Echhof war im Jahre 1906 der allen anständigen Arbeitern verhasste Gründer und Leiter des gelben Vereins. Daß der Ausschluß des gelb-schwarzen Zentrumsanarchisten den Unternehmern mitgeteilt wurde, entspricht alter Gepflogenheit und der Gegenseitigkeitspraxis. Denn wenn die Organisation tariflich verpflichtet ist, die Unternehmer vor tarifwidriger Brandstiftung zu schützen, dann dürfen natürlich die Herren solche Raubbeute nicht weiter beschäftigen:

Das eine, was man will,
Das andere, das man muß!

Dieser Post ist jetzt ein Nagel zum Sarg des Arbeitgebers. Allerdings ein christlicher — und christliche Gewerkschaftsführer sind Scherzartikel, ungefährliche Attrappen. Sie sind für die Unternehmer noch ungefährlicher als Marxipapier aus Sesse für den Wagen. Post, der früher nie genug bekommen konnte, sagt jetzt zu den Kollegen, wenn sie sich von den Unternehmern benachteiligt fühlen: "Glaubt ihr, daß ich mir die Finger verbrennen will bei den Arbeitgebern?"

Die Zentrumschriften behaupten allerdings in dem Artikel, der die beiden Briefe bringt, die Arbeiterinteressen könnten gar nicht besser geschützt werden als von den Christen. Die Emdener Kollegen scheinen darüber anderer Meinung zu sein. Die "christlichen Erfolge" vor dem sogenannten Schiedsgericht nennt ein Kollege in einem uns geschickten Brief: Sand in die Augen. Er schreibt uns:

"Wenn ein Räuber mich ausplündert und mir dann einen Dittchen zurückgibt: habe ich dann einen Erfolg erlangt? Nach christlicher Logik ja! Lieber als diese Scheinerfolge wäre es uns, wenn der christliche Transportarbeiterverband die uns tariflich zuzehenden Entschädigungen für Wartestunden, Nachtgelder, Sonntagsgelder herausholen wollte, die noch müssten. Weiter wünschen wir die Vorlegung des Affordvertrages, damit wir wie früher eine Kontrolle haben. Warum verdienen wir jetzt an Erdampfern 2 Mk. bis 4 Mk. weniger als früher? Warum werden uns Abzüge für Kränze (!) und ein Kaiserbild für Post gemacht?"

Ein Kaiserbild für Post! Mit Bomben, Dolchen und Knallerballer defloriert? In dem Briefe wird gesagt, daß die Arbeiter früher Bartegel bekommen, jetzt schickt man sie mit 2,50 Mk. nach Hause, wenn sie zu einer Arbeit angenommen wurden, vier Tage auf den Dampfer warten und schließlich, wenn der Dampfer kam, nicht mitgenommen werden.

Diese Nichttätigkeit der Emdener Christen wird lieblich ergänzt durch die Demütigung aller Arbeiter, die man in Verdacht hat, Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu sein oder Studentenbrod einmal gegürt zu haben. Daß der verhasste Verband nicht tot zu kriegen ist, kränkt die Christen ungemein — sie werden an dem Verger noch krepieren! Das einzige Mittel der Christen, sich in Emden zu halten, ist der abscheuliche Terror: jeder Hafenarbeiter ist gezwungen, formell Mitglied der Streikbrecher zu werden, weil die Unternehmer das "christliche Mitgliedsbuch" als alleinigen Ausweis ansehen. Auch darüber klagt der Brief:

"Geht der Arbeiter zum Magistrat und beschwert sich über die Handlungsweise des Hafenbetriebsvereins, so wird ihm vom Syndikus, Herrn Trommershausen, gesagt: Ja, das sind die Folgen, warum haben Sie getreift? Gehen Sie doch in den christlichen Verband! Wenn die Kollegen das ablehnen und erklären, es stünde ihnen doch frei, sich zu or-

ganisieren, wo sie wollten, sie wollten Arbeit und Brot für ihre Familie haben, erklärt der Herr Laotisch: Für Frau und Kinder werden wir sorgen. Auf dem Kaitewall (Armenhaus) ist noch Platz und für Sie werden wir schon Arbeit finden im — Arbeitshaus!"

Trotz alledem bleiben die Hafenarbeiter fest. Müßen sie sich auch in der Befundung ihrer Meinung heute noch Zwang aufliegen, eines Tages explodiert das Pulverfaß doch, und dann ade ihr Schwarz gelben Arbeiterverräter.

Die Hamburg-Amerika-Linie läßt sich den technischen Fortschritt von den Kaitarbeitern bezahlen. In Nr. 25 des "Couriers" berichteten wir über eine Betriebsversammlung der Kaitarbeitern und Kranführer, die gegen eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse protestierte, die von der S. A. L. angedroht worden war. Aus dem Bericht wiederholen wir:

"Der Arbeiterausschuß wurde Freitag, 29. Mai, zu einer Sitzung eingeladen. In dieser teilte Herr Inspektor Meyer den Anwesenden mit, daß die Gesellschaft bereit sei, den Kaitarbeitern den Lohnvorschlag von 4,20 Mk. pro Tag auf 4,50 Mk. zu erhöhen. Den Kranführern sollten 14, statt 9 Prozent berechnet werden. Dagegen müßte das Affordkorps den bisherigen Zuschuß, welchen die Gesellschaft mit 20 Pf. pro Mann und Tag für die Gelegenheitsarbeiter bezahlt habe, aus dem Affordüberschuß decken. Desgleichen wolle die Hamburg-Amerika-Linie für die Lieberstunden der Afford- und Hilfsarbeiter nicht mehr die Hälfte mit 35 Pf., sondern nur mit 20 Pf. zurückvergüten, so daß dann 50 Pf. aus dem Affordüberschuß zu zahlen seien. Von der Hamburg-Amerika-Linie werde diese Maßnahme einmal mit dem An-



Versicherungsprofite.

Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft veröffentlicht einen Prospekt über 3 Millionen Mark neue, mit 25 Prozent eingezahlte Aktien. Sie macht dabei folgende Aufstellung über die Entwicklung des Unternehmens:

	1909	1910	1911	1912	1913
Brämleneinnahmen Mill. Mk.	17	21,6	22,1	23,8	24,7
Schadenreserve	11	12,3	13,4	14	14
Andere Reserven	8,5	8,5	8,5	14,7	14,7
Eingezahltes Aktienkapital	8	8	8	4	4
Dividende, Prozent	46	50	50	50	50

Trotz der hohen Dividende konnten Reserven in Höhe von insgesamt 27,7 Millionen Mark angesammelt werden. Allein die Kapitalreserve ist über 8 1/2 mal so hoch als das eingezahlte Aktienkapital. Dabei haben die Aktionäre in den letzten 4 Jahren ihr Kapital schon doppelt als Dividende herausbekommen. Solche ungeheuren Gewinne aus einem Unternehmen, das eigentlich dem öffentlichen Wohle dienen sollte, erklärt den fanatischen Haß mit dem man alle Bestrebungen verfolgt, die darauf zielen, das Versicherungswesen den kapitalistischen Klauen zu entreißen. Daß man bei dem Kampf um die Erhaltung der Beute sogenannte nationale Interessen vorschleibt, solche Heuchelei entspricht der kapitalistischen Moral des Luges, Truges und Raubes.



bau neuer Kampfen mit Aufschub am Schuppen 73b und der Einstellung von Automobilwagen anstatt der Karren zur Beförderung der Schladgüter am Schuppen 75 sowie dem im vorigen Jahre und jetzt erzielten Mehrerwerb aus dem Afford begründet. Weiter sei bei der Affordberechnung für Güter, die längere Zeit auf den Schuppen lagern, für das Jahr 1913 eine Berechnung erst jetzt vorgenommen. Diese habe eine Summe von 46 000 Mk. ergeben, die auf die Kaitarbeitern mit 3,3 Proz., auf die Kranführer mit 2,3 Prozent einmal bei der nächsten Lohnzahlung zur Verteilung komme. Die Mehrbelastung, welche das Affordkorps aus dem Affordüberschuß zu zahlen habe, betrage rund 82 000 Mk."

Das Ergebnis der Aussprache war, daß der Arbeiterausschuß beauftragt wurde, bei der Gesellschaft noch einmal vorstellig zu werden. Das ist inzwischen geschehen. Der Vertreter der Gesellschaft, der Prof. Dr. Meyer wies darauf hin, daß es sich um Direktionsbeschlüsse handle. Dieser schwerwiegenden Erklärung begegnete der Ausschuß glücklich damit, daß er sich als Vertreter von 1000 Kaitarbeitern und Kranführern vorstellte, der von diesen Betriebsarbeitern beauftragt sei, eine einmütige gefasste Resolution zu bereiteigen. Herr Meyer mußte zugeben, daß die im (oben erwähnten) Beschlüssebericht angelegte Berechnung über die Wirkung der neuen Ordnung auf den Lohn der Arbeiter richtig sei. Da wir mit Herrn Meyer nicht zum Ziel kamen, erluchten wir um eine Unterredung mit dem Direktor Hulbermann, die uns auch gewährt wurde. Herr Hulbermann erklärte, daß es nicht die Absicht der Direktion sei, den Verdienst der Arbeiter zu schmälern. Wahrscheinlich war die Direktion aber zur Ueberzeugung gekommen, daß die "Neuregelung" für die Arbeiter eine erhebliche Lohnkürzung bedeutete. Der Vertreter der Direktion machte jetzt folgenden Vorschlag:

Den Zuschlag von 20 Pf. für die Gelegenheitsarbeiter, die aus der Affordliste gezahlt werden sollten, will die Gesellschaft wie bisher selbst zahlen. Ebenso will sie den Zuschlag von 35 Pf. für Nacht- und Sonntagarbeit der Gelegenheitsarbeiter selbst tragen. Der Affordüberschuß der Kaitarbeitern

wird von 4,20 Mk. auf 4,50 Mk. erhöht. Der Anteil der Kranführer am Afford erhöht sich dadurch von 9 Prozent auf 14 Prozent. Um die Schwankungen des Lohnes möglichst zu beseitigen, wird in Zukunft 1/2 — 20 Prozent des Tagesvorschusses vom Affordüberschuß ausgezahlt. Der Rest wird auf die nächste Lohnperiode übertragen und dient als Reservoir, aus dem zugesprochen wird, wenn der Affordüberschuß einmal nicht 20 Prozent des Tagesvorschusses erreicht. Bleibt am Jahreschluß noch ein Ueberschuß, so wird er bis auf ein Drittel verteilt, das wieder als Reserve dient, wenn die Arbeitslosigkeit im Januar oder Februar so flau sein sollte, daß der Affordüberschuß nicht ausreicht, die 20 Prozent des Tagesverdienstes zuzuschließen. Dies zurückbleibende Drittel darf die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigen.

Der Ausschuß verfuhrte noch, den Zuschuß von 20 Prozent auf 25 Prozent heranzutreiben, doch wurde dieser Versuch mit der Motivierung zurückgewiesen, daß die Verhältnisse der gleichen Arbeiterkategorien in den "Konkurrenzbetrieben" erheblich niedriger seien. Eine sehr stark besuchte Betriebsversammlung faßte am 12. Juni folgende Resolution:

"Die am 12. Juni im Generatshaushaus statt findende, von über 1000 Personen besuchte Betriebsversammlung der Kranführer, Vor- und Kaitarbeitern setzt in die Maßnahmen der Arbeiterausschüsse ihr volles Vertrauen und erklärt, obgleich das Erreichte nicht in allen Punkten den Wünschen der Arbeiter entspricht, sich mit den Ergebnissen der Verhandlung zwischen der Direktion und den Arbeiterausschüssen einverstanden."

Um zu beweisen, daß die Kaitarbeiter der S. A. L. besser dastünden als ihre unter der Winterhülfe stehenden Staatsflaven gab der Prof. Dr. Meyer folgende interessante Gegenüberstellung, die für das laufende Jahr gilt:

S. A. L.		Staatskat	
	Gesamter dienst pro Tagwert		Gesamter dienst pro Tagwert
1. Lohnperiode	5,50 Mk.	1. Lohnperiode	5,04 Mk.
2. " "	5,78 " "	2. " "	6 " "
3. " "	5,80 " "	3. " "	5,50 " "
4. " "	5,92 " "	4. " "	5,82 " "
5. " "	5,92 " "	5. " "	5,62 " "
		6. " "	5,20 " "
6. Perioden	28,92 Mk.	6. Perioden	31,04 Mk.
Durchschnitt	5,78 " "	Durchschnitt	5,27 " "
Nachzahlung (82 000 Mk.) pro Tag	0,17 " "		
	5,95 Mk.		

Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug in den Jahren:

bei der S. A. L.		am Staatskat	
1913	5,53 Mk.	1913	5,92 Mk.
1912	5,27 " "	1912	5,22 " "
1911	5,03 " "	1911	5,27 " "

Nehmen wir wieder den Durchschnitt aus diesen dreijährigen Nachweilungen, so betrug der Tagelohn bei der S. A. L. 5,28 Mk., am Staatskat 5,27 Mk. Die bessere Entlohnung bei der S. A. L. setzte erst in den letzten Jahren ein (seit 1912). Eine besondere Veranlassung, darob die zu tun lag also nicht vor. Daß die Löhne der Staatskatarbeiter zurückblieben, liegt an ihrer zurückgebliebenen Organisierung. Ferner aus den Zahlen, Staatskatarbeiter und aus dem Erfolgskur Kollegen bei der allmächtigen Hamburg-Amerika-Linie.

Der Kaitarbeiter gehört zum Kaitarbeiter; der Name des Ausbeuteters tut nichts zur Sache. Gegen alle Feinde bietet euch Schirm und Schutz einzig und allein:

Der Deutsche Transportarbeiterverband!

Ueber die deutsche Schifffahrt im Weltverkehr sprach auf der 55. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure der Professor Dr. Schumacher-Vorn. Nach dem "Hamburgischen Correspondent" machte der Redner folgende Ausführungen:

"Der Vortragende schilderte zunächst in großen Zügen, wie die tropischen und subtropischen Kolonien in den Kulturen insbesondere von Zucker und Baumwolle die ersten großen Einfuhrgüter für den überseeischen Verkehr und die später sich entwickelnden Kolonialgebiete des gemäßigten Klimas die erste Masseneinfuhr geschaffen habe, die in Kolonien bestanden. Wie am Kolonialwarenhandel, so war England auch an dieser Beförderung von Auswanderern anfangs am stärksten beteiligt, denn sie entkamen zunächst ihrem Boden. Als aber das Schwergewicht der Auswanderung von England auf das Festland und hier immer weiter nach Osten rückt, hinderte die Zufuhr, die England sonst so viele Vorteile bringt, für den Ausfall an eigenen Auswanderern sich zureichenden Ersatz zu beschaffen; die deutschen Handelsstädte dagegen nutzten betwogen den natürlichen Vorteil ihrer kontinentalen Lage aus und brachten die Meeresleitung kaufmännischer Organisation fertig, die größten Auswandererschiffe der Welt zu bleiben, auch als Deutschland aus einem Auswandererlande zu einem Lande mit einem Einwandererüberschuß wurde. Die gegenwärtige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Dampferlinien des Inlandverkehrs den mit der Geographie (!!) in Widerspruch (?) stehenden Versuch machen, sich auf dem Festlande eine Stellung zu erobern, und sie halten den jetzigen Augenblick dazu für geeignet, weil der Strom der Auswanderung neuerdings wesentlich zeitweise von den Vereinigten Staaten auf den englischen Kolonialboden Kanadas stark hinüberströmt. Auch im Konjunktur hatte England anfangs einen natürlichen Vorsprung,

Diese Notiz spricht Hände für die schlechte wirtschaftliche Lage der Einfassierer in der Abzählungsbranche. Leider sehen die Kollegen dies selbst nicht ein. Als wir im vorigen Jahre im "Courier" und der hiesigen Parteizeitung einen Artikel über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veröffentlichten, fanden sich nicht nur die Unternehmer veranlaßt, gegen den Inhalt des Artikels Schritte zu tun, sondern auch eine Anzahl Kollegen der Abzählungsbranche füllten sich angeblich dadurch verletzt, daß die Öffentlichkeit einmal erfuhr, unter welchen Bedingungen die Kollegen schuften müssen. Jetzt ist nun gerichtlich festgestellt, welche Löhne die Kollegen verdienen. Der verurteilte Kollege ist aber nebenbei bemerkt nicht der einzige, der sich infolge der erbärmlichen Bezahlung an den einfassierten Geldern vergiffen hat. In Dutzenden von Fällen ist eine Anzeige nicht erfolgt, weil die Herren der Abzählungsbranche fürchten, daß durch eine Gerichtsverhandlung gewisse Geschäftspraktiken von ihnen vor Gericht ausgerufen werden und so in die Öffentlichkeit dringen. Deshalb sind sie lieber ruhig und finden sich mit dem Schaden ab. Oder aber sie behalten die betreffenden Einfassierer für noch billigere Löhne im Betrieb und halten sich so schadlos. Dadurch verdienen sie doppelt. Einmal bekommen sie billige und willige Arbeitskräfte und das andererseits drücken sie durch ein solches System die Löhne im Allgemeinen. Das sind ganz unhaltbare Gründe. Um diese zu beseitigen, ist allen Einfassierern der Abzählungsgeschäfte dringend zu raten, sich der Organisationsanzuschließen, weil nur dann eine vernünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich sein wird.

Mit dem Kastendreirad überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1914.) An Straßenkreuzungen mit starkem Verkehr muß der Radfahrer so langsam fahren, daß er im Falle eines plötzlichen Hindernisses sofort halten kann. Das Hauptaugenmerk des Radfahrers muß stets auf den Straßenverkehr gerichtet sein. Bei Unfällen schießt das eigene Verschulden des verletzten Passanten die strafrechtliche Haftung des unforsichtigen Radfahrers nicht aus. In diesem Sinne spricht sich folgendes Urteil des Reichsgerichts über die Pflichten des Radfahrers im Straßenverkehr aus:

Der bei einer Buchdruckerei in München bedienstete 18jährige Ausgeher Otto Geith fuhr am 3. September 1913, abends 7 Uhr, mit einem vollbeladenen Kastendreirad von der Sendlinger Straße nach dem Färbergarten, wobei er unterwegs nach einem befreundeten Bekannten mit aufnahm, der sich auf den Kasten setzte. Geith mußte sich anfangs zwar sehr anstrengen, um das schwerbeladene Rad vorwärts zu bringen, doch kam er schließlich, als man sich der Straßeneinmündung der Sendlinger Straße am Färbergarten näherte, in flotte Fahrt. Trotz seines schnellen Tempos und des lebhaften Verkehrs hatte Geith, wenn er auch fortwährend ungelte, keineswegs auf die Straße auf, sondern schwang in einem fort mit seinem Fahrgast. Infolge dessen bemerkte er trotz des völlig freien und ungehinderten Ausblicks erst um 1/2 Meter Abstand, daß gerade an der Straßeneinmündung der Privatier F. kurz vor seinem Dreirad die Straße passierte. Obwohl Geith rasch zu bremsen suchte und F. eiligst zurücksprang, war der Unfall nicht mehr zu vermeiden; F. wurde von dem Dreirad angefahren und daran heftig zu Boden geschleudert, daß er einen Schädelbruch erlitt, der am 6. September zu seinem Tode führte.

Wegen fahrlässiger Föhrung und Uebertretung des § 266, 10 StGB. (Zwischenverhandlung gegen eine Straßenzustellungsverordnung, einer oberpolizeilichen Verordnung über den Straßenverkehr hat daher das Landgericht München I am 16. Februar 1914 den Geith zu vier Monaten Gefängnis verurteilt und dies wie folgt begründet. Durch allzu schnelles Fahren und durch Unachtsamkeit hat Geith den Zusammenstoß verursacht. Hätte er, wie es seine Pflicht war, die Straße genau beobachtet und ein mäßiges Tempo gewahrt, dann wäre der Unfall vermieden worden. Die oberpolizeiliche Verordnung verlangt ausdrücklich, daß der Radfahrer bei lebhaftem Verkehr an Straßenkreuzungen so langsam und so vorsichtig fahren muß, daß er auf der Stelle halten kann. Es war sehr leichtsinnig, gerade an der gefährlichsten Stelle des Weges zu schwanken und die Straße außer acht zu lassen. Die Folgen seines unachtsamen Verhaltens hat Geith voraussehen können. Zu der Unachtsamkeit und Sorglosigkeit, die er aus den Augen setzte, war Geith vermöge seines Berufs als Ausgeher und fahrdiger Benutzer des Dreirades besonders verpflichtet.

Geiths Revision, die den Begriff der Fahrlässigkeit als überbaupt, das Verschulden des Geithen selbst als nicht berücksichtigt bezeichnet und darauf hinweist, daß die festgestellte Uebertretung noch nicht allgemein auch die Fahrlässigkeit darstellt, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Kasse und Maulspiel um die Sonntagsruhe. In der letzten Versammlung der Braunschweiger Handelskammer wurde die Frage der weiteren Beschränkung der Sonntagsarbeit in der Stadt Braunschweig eingehend verhandelt. Die Handelskammer hält an dem auch von ihrem Kleinhandels-Ausschuß einstimmig geteilten Standpunkte fest, daß ein weiterer Ausbau der Sonntagsruhe-Bestimmungen der Reichs-Gesetzgebung vorzubehalten ist. Die Vollversammlung der Handelskammer kann ein Bedürfnis, diese Frage, während von Seiten der Reichsregierung eine solche Vorlage bereits vorbereitet wird, für die Stadt Braunschweig vorweg in einseitiger Weise zu regeln, nicht anerkennen. Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, daß bei den bezüglichen Beratungen in den städtischen Kollegien wichtige Lebensinteressen hauptsächlich beteiligter Handelszweige und zwingende Bedürfnisse des laufenden Publikums ansehens unterschätzt und jedenfalls nicht

ausreichend berücksichtigt sind. Die Handelskammer beschließt also gegen die große Mehrheit der Handlungsgewerbetreibenden, weil einige wenige Geschäftsinhaber, allerdings nur die wohlhabenden, die selbst Ferien und Sonntagsruhe für sich haben, Gegner der Sonntagsruhe für ihr Personal sind.

Wie sagten doch die Handelskammern gegenüber dem Sonntagsruhegesetzentwurf? Die Regelung der Frage müsse drücklich erfolgen. So hält man die Handelsarbeiter zum Besten und die Masse dieser läßt sich solches Zum-Nutzen-halten leider ruhig gefallen.



Auffahren eines Straßenbahnwagens auf einen Lastwagen und der Schadenersatzanspruch des dabei Verletzten. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1914.) In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1909 wurde der die Duisburger Straßenbahn benutzende W. Feldtrappe dadurch schwer verletzt, daß er zwischen den Bahnwagen und einen vor demselben haltenden Steinwagen gequetscht wurde. Der Unfall hatte sich in seinen Einzelheiten folgendermaßen abgepielt:



Deutschlands Rüstungsausgaben.

Es ist erreicht — Deutschland hat zurzeit von allen Staaten der Welt die größten Ausgaben für Kriegsrüstungen. Alle Großmächte sind überflügelt. Deutschland steht an erster Stelle! Wenn unsere Rüstungen auch Wahnsinn sind, man sieht, sie haben Methode. Den ziffermäßigen Nachweis für die Höhe der deutschen Rüstungsausgaben im Vergleich zu den anderen Großmächten bringt, höchst deutlich zusammengestellt, das soeben erschienene halbmonatliche Jahrbuch für Deutschlands Seeres-Interessen "Nauticus". Deutschland hat infolge seiner jüngsten großen Seeresverpflichtungen jetzt die Spitze aller Militärlaaten eingenommen. Rußland ist überflügelt, trotzdem es erst im vorigen Jahre England aus der ersten Stelle unter den wehrträchtigsten Staaten verdrängt hat. Der Armees- und Marineetat der Großmächte hat sich von 1913 bis 1914 wie folgt entwickelt:

	Ausgaben 1914	Ausgaben 1913
Deutschland	2245 698 000 Mk.	1479 461 000 Mk.
Rußland	1834 991 000 "	1751 670 000 "
England	1640 874 000 "	1671 898 000 "
Frankreich	1289 198 000 "	1208 585 000 "
Vereinigte Staaten	1010 712 000 "	1017 217 000 "
Oesterreich-Ungarn	726 687 000 "	651 489 000 "
Japan	629 668 000 "	595 335 000 "
	895 886 000 "	408 519 000 "

Es sind zuerst die 400 Millionen Mark, die aus dem Wehrbeitrag im Jahre 1914 ausgegeben werden, die Deutschlands Rüstungslast vermehrt haben. In Deutschland kommen jetzt auf jeden Kopf der Bevölkerung rund 83 Mark Kriegsrüstungskosten. Die gewöhnliche Arbeiterfamilie von fünf Köpfen ist demnach regelmäßig mit 165 Mark belastet.

Die Welt starrt in Waffen, die Kulturaufgaben verschwinden hinter Marnern von Kanonen und Bajonetten — die Geschäfte der Rüstungslieferanten blühen. Trotzdem mag man es noch in Deutschland, von immer weiter zu vermehrenden Rüstungen zu sprechen.



maken zugetragen. Als der Fuhrmann Zender des Fuhrgeschäfts Bischoff in Duisburg die Chaussee, an deren Seite die Straßenbahn ihre Gleise hat, hembefuhr, brach an dem bereits defekten Vollerwagen ein Rad, sodas der Wagen neben den Schienen zusammenstürzte und mit der Deichsel über die Gleise hinwegragte. F. schrie daraufhin ab, hing eine schlecht brennende Dellemppe an den Wagen und ging mit den Pferden heim. Kurz hinter dem zusammengebrochenen Wagen kam der Fuhrmann Speel von derselben Firma W. mit einem Lastwagen. Als er die Situation überdauht hatte, fuhr er seinen Wagen links die Schienen heraus, veräußerte seine hellbrennende Sturmlaterne mit der Dellemppe des Zenders Fuhrmanns und schob die Deichsel dezessenen weg, um darüber zu gelangen. In diesem Augenblicke sah er den Straßenbahnwagen, auf dem sich der Führer Schuster mit Feldtrappe befand, die Chaussee herunter gefahren kommen, schnell ließ er seine Pferde los und rannte dem Bahnwagen unter Zurufen entgegen. Der Führer Schuster bremste, in dessen zu spät, der Straßenbahnwagen fuhr auf den Vollerwagen auf, wobei Schuster seinen Tod fand und Feldtrappe so schwer verletzt wurde, daß er sich operieren lassen mußte. Dieser verlastete deshalb die Firma Bischoff beim Landgericht Duisburg auf Schadenersatz, Schmerzensgeld und Gewährleistung einer Rente und erkrift auch ein obiges Urteil. Das Landgericht ging davon aus, daß Speel den Unfall verschuldet habe und der Entlastungsbeweis der Firma Bischoff nach § 831 B. G. B. nicht erbracht worden ist.

Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein. In der Berufungssitzung brachte der Kläger a. a. vor, Speel habe damit eine grobe Fahrlässigkeit begangen, daß er seine hellbrennende Laterne

von seinem Wagen weggenommen habe, dann aber sei auch der mangelhafte Zustand des Zenderschen Wagens kausal für den Unfall gewesen. Ueber die Zuverlässigkeit des Fuhrmanns Speel wurden sodann der Verwalter No. und der Stallmeister We. vernommen und auf Grund von deren Aussagen gelangte das Oberlandesgericht zur Abweisung der Klage. Aus den Entschuldigungsgründen der Berufungssitzung ist folgendes hervorzuheben:

Es kann dahingestellt bleiben, ob die in Diensten der beklagten Firma stehenden Fuhrleute irgendein Verschulden trifft, insbesondere deshalb, weil Speel auf den Schienen gehalten hat. Denn die Beklagte hat den Nachweis erbracht, daß sie bei der Auswahl ihrer Leute die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Der Verwalter No. hat gelugert, daß Speel ein tüchtiger Fuhrmann war, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllt habe und nie betrunken gewesen sei. Mit diesem Zeugnis stimmen auch die Behauptungen des Stallmeisters We. überein, der Speel beaufsichtigt und kontrolliert hat. Damit hält das Gericht den Beweis für erbracht, daß Speel ein tüchtiger Fuhrmann war und zwar nicht nur bei seiner Anstellung, sondern auch zurzeit des Unfalls. Von einer Schadenersatzpflicht der beklagten Firma kann daher keine Rede sein.

Gegen dieses Urteil legte der Verletzte Feldtrappe Revision beim Reichsgericht ein, mit der er zunächst die Glaubwürdigkeit des Zeugen We. ansocht. Materiell, so führte er aus, irre der Berufungsrichter, wenn er sagt, der zeitlich erste Umstand, das Zusammenbrechen des Zenderschen Wagens sei für den Unfall nicht kausal gewesen. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes teilte den Standpunkt der Berufungssitzung nicht, hob deren Urteil vielmehr auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück.

Bedenklich erscheint, so begründet der Senat, daß das Berufungsgericht einen Beweisantrag gar nicht berücksichtigt hat. Aber auch materiell läßt es Mängel in der Beurteilung des Falls erkennen. Es verneint die Kausalität des Hergangs. Die grundlegende Ursache für den Unfall war jedenfalls die Fehlerhaftigkeit des Zenderschen Wagens, denn durch diesen Wagen ist das Verkehrshindernis entstanden. Es sind daher noch weitere Feststellungen über den Sachverhalt erforderlich.

Krefeld. Am 4. Juli trat hier der neue zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der hiesigen Reinigung der Spediture und Fuhrwerksbesitzer vereinbarte Lohnvertrag in Kraft, der bis zum 3. Juli 1917 Gültigkeit haben soll. Der Tarif ist also diesmal für drei Jahre abgeschlossen worden. Der alte Tarif von 1912 war rechtzeitig gekündigt und war den Arbeitgebern ein neuer Vertragsentwurf vorgelegt worden. Nach einigen Vorberedungen und Beratungen der beiden Parteien in Versammlungen und Sitzungen fand eine Verständigung über die Hauptpunkte in einer gemeinschaftlichen Sitzung bei beiderseitigen Kommissionen statt. Das Resultat wurde am Montag abend von unserm Geschäftsführer einer äußerst gutbesuchten Versammlung der organisierten Krefelder Fuhrleute vorgelegt und fand nach der notwendigen Aussprache die einstimmige Genehmigung durch dieselben.

Die Hauptbestimmungen des neuen Tarifs besagen: Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und beginnt in der Zeit vom 1. November bis 31. März um 6 1/2 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober um 6 Uhr morgens. An der Arbeitszeit ist also nichts geändert worden, nur ist der Arbeitsbeginn für den Monat März um 1/2 Stunde später angelegt worden. Das Fußen der Pferde muß während der Arbeitszeit stattfinden. 1/2 Stunde Mittagspause findet statt, auch muß Zeit zum Einnehmen des Frühstücks und des Nachmittagskaffees gegeben werden. Bei mittags durcharbeiten muß, dem ist 1 Mk. extra (früher 80 Pf.) für Mittagessen zu vergüten. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, wo sie notwendig werden, müssen sie — wie bisher — mit 60 Pf. vergütet werden.

Der Lohn beträgt vom 4. Juli 1914 ab wöchentlich für alle über 20 Jahre alten Fuhrleute, Kutscher usw. 29,50 Mk. (Juli 1913 bis Juli 1914 28,50 Mk.), ab 4. Juli 1915 30 Mk., ab 4. Juli 1916 30,50 Mk. Er steigt also im ersten Jahre um eine Mark, im zweiten und dritten Jahre um je 50 Pf. Für Beschäftigte im Alter von 18 bis 20 Jahren wird pro Woche eine Mark Lohn weniger gezahlt. Für Beschäftigte unter 18 Jahren und Invaliden bleibt freie Vereinbarung vorbehalten. Die Lohnzahlung hat bis spätestens Samstags mittags 12 Uhr zu erfolgen.

Die unerlässliche Sonntagsarbeit soll eine Stunde nicht überschreiten. Sie wird unentgeltlich geleistet, doch darf es sich nur um das Besorgen der Pferde handeln. Am Uhr vormittags soll diese Arbeit erledigt sein. Jede weitere Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. Vorkommendenfalls sind 60 Pf. pro Stunde zu vergüten, für Eilgeschäften im Maximum vormittags 2,50 Mk. Auf an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet werden, so sind pro Stunde 60 Pf. extra zu vergüten.

An Speisen müssen für volle Tages Touren nach auswärts drei bis 4 Mark extra vergütet werden je nach Entfernung. Kürzere und längere Touren werden je nach der Zeit berechnet; ein den voraussichtlichen Ausgaben entsprechender Vorstoß muß vor Beginn der Tour bezahlt werden.

Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. — Als ein großer Fortschritt des neuen Tarifs ist der Sommerurlaub zu betrachten, über den zum ersten Male eine Bestimmung in den Tarif angenommen wurde. Er wird Fuhrleuten und selbstständigen Arbeitern nach zweijähriger Beschäftigungsdauer gewährt und soll zwei Tage betragen. Der Lohn wird fortgezahlt. Das ist zwar noch nicht viel, aber es ist

doch der Anfang zur Anerkennung der Notwendigkeit, daß auch die Fuhrleute und Arbeiter im Transportgewerbe einmal der Ausspannung bedürfen.

Neu ist als letzte Bestimmung die Einschaltung einer Schlichtungskommission vorgelesen. Sie soll die sich aus dem Tarif ergebenden Differenzen erledigen und aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern bestehen. Kommt die Kommission zu keiner Einigung, so soll ein unparteiischer Vorsitzender (der Vorsitzende des Gewerbegerichts) hinzugezogen werden. Dem dann gefällten Schiedspruch haben sich beide Parteien zu unterwerfen.

Der Tarif ist vorläufig nur mit der Vereinigung der Speditoren und Fuhrunternehmer zu Kresfeld abgeschlossen worden, die insgesamt 167 Fuhrleute, Schaffner und Arbeiter beschäftigen. Ihr gehören folgende neun Firmen an: Andree Weiß, Charlier u. Scheibler, Wilsfeld, Soles, Schüten, Daniels, Klinkhammer, Erlentwein, Laaks. Für die Firma Weiß werden noch besondere Bestimmungen, betreffend jene Fuhrleute und Kutscher, die für städtische Betriebe tätig sein müssen, vereinbart.

Die schon erwähnte Verammlung, die den Tarifvertrag einstimmig genehmigte, beschloß weiter, den außerhalb der Vereinigung stehenden Unternehmern sofort je eine Abschrift des Tarifvertrages zugehen zu lassen. Nachdem für diese Betriebe noch Betriebsversammlungen stattgefunden haben, sollen die Verhandlungen auch mit diesen Unternehmern stattfinden.

Magdeburg. Terrorismus. Der Fuhrherr A. Steffen, Al. Stadtmarsch 60, gehört zu den Fuhrherren, welche am 12. April 1912 die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kutscher durch eigenhändige Unterschrift anerkannt haben, sich aber den Teufel um die Einhaltung der Bedingungen kümmern. Ein Kutscher, der ihn wiederholt aufmerksam gemacht hatte, den tariflichen Lohn zu zahlen, geriet eines Morgens mit Herrn Steffen in Differenzen und flugs entließ er diesen Kutscher ohne Grund und ohne die gesetzliche Kündigungsgfrist von 14 Tagen einzubalden. Herr Steffen jubilierte, da er nun endlich diesen Störenfried los war. Die Sache kam aber etwas anders als sie sich Herr Steffen ausgemalt hatte. Herr Steffen wurde wegen 14tägiger Bezahlung vor dem Gewerbegericht verklagt und dieses verurteilte ihn, dem Kutscher für 14 Tage Lohn zu zahlen. Durch einen Vergleich mit dem Kutscher, kam Herr Steffen mit 30 M. für beide Wochen fort. Zum Dank dafür, daß sich der Kutscher auf diesen Vergleich eingelassen hatte, wurde der Kutscher, wenn er bei irgendeiner Firma Arbeit in Aussicht hatte, stets am andern Tag niemals eingestellt. Als der Kutscher über diese vielen Abwehlungen kühn wurde, und beim letzten Arbeitgeber nach den Gründen seiner NichtEinstellung fragte, sagte ihm dieser: „Frau Steffen hat mir am Telefon folgendes über Sie mitgeteilt: „Sie sollen ein sehr frecher Mensch sein! Sie sollen stets immer mehr Lohn verlangt haben; außerdem haben Sie Herrn Steffen vorm Gewerbegericht verklagt und er hat 30 M. bezahlen müssen. Auf Grund dieser Äußerung stelle ich Sie natürlich auch nicht ein.“ Das alles also um deswillen, weil der Kutscher nur sein Recht verlangte. So wird der Mann gequält, für sich und seine Familie Brot zu verdienen. Wie schon nimmt sich angeheißt eines solchen Falles das Gewerbe über den Terrortismus der Arbeiter aus! Ob wohl der Staatsanwalt auch diesen Fall als Material seinen Akten einverleiben wird? —

Der Arbeitgeberverband des Transportgewerbes hat am 8. Juni in Nürnberg seine Generalversammlung abgehalten. Es wurde konstatiert, daß man sehr fleißig gearbeitet habe; es sei gelungen, wieder einige Unternehmervereinigungen zu gründen und dem Verbande anzuschließen. Unter allen Bekannten, Herr Beck, hat wieder einmal seine Weisheit im besten Lichte erstrahlen lassen, indem er noch dem Wort: „Interessante Mitteilungen über das Wesen der Tarifverträge, die für den Arbeitgeber eine Schraube ohne Ende seien“, machte. Mit Verlaub, sehr verehrt Herr Schauplatz Beck: Dann hat die Preisserhöhung der Herren Unternehmer ein Ende? Ist diese nicht auch eine Schraube ohne Ende? U. u. g. Und dann bitten wir höflich um die Präsenzierung eines Unternehmers, der durch Abschluß eines Tarifvertrages dem wirtschaftlichen Nuten nahegebracht wurde. Einige Didaksel, die sich gewiegt haben, Tarifverträge abzuschließen und trotzdem oder vielleicht folgedessen Pleit machen, sind uns bekannt. Der Geschäftsführer des Schmarwinverbandes, ein Herr W o r t h a r d t, scheint auch keine besondere Größe zu sein. Sonst könnte er nicht den national-ökonomischen Ansturm auslösen, unser Verb. nd sei schuld an der großen Arbeitslosigkeit der Transportarbeiter, weil er diese in den Strick hefe. Wenn der Mann vom Gewerkschaftsiste die geringste Ahnung hätte, würde er solche Behauptungen nicht aufstellen können.

Bei solchen geistigen Kräften ist es kein Wunder, daß die Tagung, wie aus dem Bericht des „Wort“ hervorgeht, recht öde und langweilig verlief und daß man den einzigen vernünftigen Antrag auf Einrichtung eines einheitlichen Tarifschemas, weil zurzeit angeblich unüberwindbar, ablehnte. Die Gehesstraße der obersten Leiter des Schmarwinverbandes scheint einer solchen „Nieren“cure, wie es die Ausarbeitung eines Schemas ist, abseht nicht gewachsen zu sein. Wie war's: Wir erklären uns bereit, die Unmöglichkeit dieses Gedankens“ zu verwirklichen; wir fürchten nur, den prinzipiellen Tarifsenden damit einen solchen Dienst zu tun. Hinter der „Unmöglichkeit“ verbirgt sich verschämt nur Tariflegnerchaft der Herren, was wir hier zu Fuß und Krömmen der Öffentlichkeit besonders festzulegen wollen.

Der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig geht die Ansehensfreiheit für die Transportarbeiter nach lange nicht weit genug. In dem Bericht ihrer letzten Versammlung heißt es:

„Da die Mißstände, die der zeitlich begrenzte Güterverkehr auf der Güterannahme des Hauptbahnhofes zur Folge gehabt hat, noch nicht gänzlich beseitigt sind, hat sich die Handelskammer mit der Eisenbahndirektion Magdeburg in Verbindung gesetzt und die Zusage erhalten, daß alle Wagen, welche eine halbe Stunde vor dem offiziellen Güteranschluß angefahren seien, noch abgenommen werden sollen. Um diese Maßnahme durchzuführen, ist es jedoch unbedingt erforderlich, daß die Wagen möglichst früh auf der Güterannahme vorfahren, damit sich nicht der Verkehr auf die letzte halbe Stunde zusammenbrängt.“

Merkt es auch, Transportarbeiter, wenn die Güter rechtzeitig geschlossen werden und eure Arbeitszeit dadurch keine Verlängerung erfährt, so sind das „Mißstände“. Wehrt euch, Kollegen und gebt den Herren die ihnen gebührende Antwort.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Augsburg. In der am 28. Juni stattgefundenen nur mäßig besuchten Versammlung erstattete Kollege F. den Bericht vom Verbandstage in Köln. Redner erläuterte zuerst die Bedeutung des Verbandstages und ging dann auf die Entwicklung unseres Verbandes seit der letzten Tagung in Breslau ein. Während alle großen Organisationen einen mehr oder geringeren Verlust durch die hereinbrochene Krise verzeichnen müssen, hat der Deutsche Transportarbeiterverband noch eine Mitgliederzunahme von rund 4000 aufzuweisen! Aber nicht nur eine Zunahme von neuen Kampfern, sondern auch ansehnliche Erfolge konnten trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise für einen erheblichen Teil unserer Mitglieder in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, Einführung oder Erweiterung des Urlaubs und Entschädigung im Erkrankungsfall erzielt werden. Redner betont, daß darunter auch ein Teil der Augsbürger Kollegen fällt und manches hätte noch geholt werden können, wenn eine größere Einigkeit unter den Kollegen vorhanden

Sie wollen nicht von Affen abstammen

die „Gewerkschaftsstimme“ „Christen nämlich. Die Darmtanner antworteten seinerzeit mit folgendem Bierzeiler: Nicht stammen sie vom Affen fürwärts, Von Meeratz und Meerater: Eine Wölfin gewiß die Mutter war, Ein Giel war der Vater.

An die Aschaffener Gewerkschaftszentrumschriften dachten die bissingen Darmtanner allerdings wohl kaum.

wäre. Nicht so günstig wie die Entwicklung der Mitgliederzahl sind unsere Kassenverhältnisse. Die riesigen Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosen, sowie Notfall- und sonstige Unterstützungen und nicht zuletzt die Ausgaben für Streiks und Maßnahmen haben eine Ausgabe von mehr als 800 000 M. über die Einnahme verursacht. Das dürfte nicht ohne weiteres der Reserve entnommen werden, wenn die Schlagfertigkeit der Organisation nicht leidend sollte. Sämtliche Delegierten seien sich darüber einig gewesen, daß eine Beitragserhöhung vorgenommen werden müßte, wenn die Leistungen des Verbandes nicht ganz bedeutend eingeschränkt werden sollten. Das letztere wäre nicht nur ein Rückschritt, sondern auch eine Schädigung unserer älteren Mitglieder, welche dadurch einen Teil ihrer erworbenen Rechte verloren hätten, was unter keinen Umständen eintreten dürfte. So blieb also nichts anderes übrig als die Beiträge zu erhöhen. Wenn auch niemand eine besondere Freude an einer Beitragserhöhung habe, so müsse andererseits doch auch gesagt werden, daß unsere Organisation zu den bisherigen Beiträgen Leistungen auf sich nahm, welche eine Mehreinnahme durchaus rechtfertigten. Redner zeigte dieses an einigen Beispielen. Um es aber auch dem schlichtbesaiten Arbeiter möglich zu machen, sich seinen Verunsich anzuweisen, habe der Verbandstag beschloßen, Stasfelbeiträge einzuführen. Der Richterfalter erudt die besser entlohneten Kollegen, sich der ersten Klasse anzuschließen, zumal diese nicht unwesentliche Vorteile bringe und die bisherige Mitgliedschaft nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen vollumfänglich in Anrechnung komme. Alle übrigen Kollegen müssen sich der zweiten Klasse anschließen, wenn nicht besonders schlechte Lohnverhältnisse das Zurückgehen in die dritte Klasse rechtfertige. Das neue Statut ist in der Nr. 26 des „Courier“ enthalten. Deshalb sei es Pflicht jedes Mitgliedes, diese Nummer nicht nur genau zu lesen, sondern dieselbe auch sorgfältig aufzubewahren, bis die neuen Satzungen herausgegeben werden. Kollege F. ermahnte die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen und mit neuer Kraft an den Ausbau der Organisation heranzutreten, zumal die Augsbürger Kollegen den Wert des Verbandes in allen Beziehungen genügend kennen gelernt haben. Nachdem noch die übrigen Punkte kurz erläutert und besprochen worden waren, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, ihre Meinung zu äußern. Die Diskussion war eine durchaus sachliche und lebhaft in einigen Anträgen, welche vom Berichterstatter aufgestellt wurden. Mit einem kräftigen Appell und der Ermahnung, die Versammlungen für die Zukunft fleißig zu besuchen und das Verbandsorgan sowie die Arbeiterpresse mit Interesse zu lesen, schloß Kollege M. die schönverlaufene Versammlung.

Breslau. Am Dienstag, den 23. Juni, fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Bericht vom Verbandstage in Köln erstattet wurde. Aus demselben war zu entnehmen, daß zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung viel Zeit verwendet wurde. Trotz der großen Krise haben wir noch rund 4000 neue Mitglieder gewonnen. Jedoch wurden die Unterstützungsbeiträge derart in Anspruch genommen, daß die Hauptkasse ohne Beitragserhöhung nicht mehr auskommen kann. Dieses einsehend, haben die Delegierten für nachfolgende Beschlüsse gestimmt: 1. Juli gelanzten Stasfelbeiträge in jedem Ort nach Lohnklassen zur Einführung. Dieselben betragen bei einem Verdienst von über 30 M. pro Woche 75 Pf. für die 1. Klasse, von 24 bis 30 M. 60 Pf. für die 2. Klasse, von 18 bis 24 M. 50 Pf. für die 3. Klasse und unter 18 M. 30 Pf. für die 4. Klasse. Die Unterstützungsbeiträge wurden dementsprechend geregelt. Jedoch soll es jedem unbenommen bleiben, in eine höhere Klasse als wie für ihn in Frage kommt, auszurücken. Da wir in Breslau ohne Drispruchschlag nicht auskommen können, wurde empfohlen, in der 1. Klasse 80 Pf., in der 2. Klasse 70 Pf., in der 3. Klasse 60 Pf. und in der 4. Klasse 35 Pf. zu zahlen. Kollege Sent forderte alle Anwesenden auf, dem zu zustimmen, damit wir am Orte über soviel Geld verfügen, um bei besonderen Notfällen, Streiks und Unstörungen helfend einzugreifen. In der nachfolgenden Diskussion war man im allgemeinen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Einzelne Punkte wurden wohl kritisiert, jedoch im allgemeinen gutgeheißen. Bei der nachfolgenden Abstimmung wurde der Vorschlag der Verwaltung gegen wenige Stimmen angenommen. Als Redatoren wurden die Kollegen Mitmann und Franz gewählt. Nach einigen kleineren Mitteilungen fand die Versammlung ihr Ende.

Elbing. Am Mittwoch, den 24. und Dienstag, den 30. Juni, fanden zwei gutbesuchte Versammlungen der Kollegen der Föhlerer- und Stauerfirma Joh. Klebbe statt. Im August vorigen Jahres gelang es den Kollegen mit Hilfe der Ortsverwaltung, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festzulegen. Nun steht der Tarif vor, daß für Ueberstunden 10 Prozent Zuschlag gezahlt werden müssen. Der Unternehmer versucht, den Kollegen diesen Zuschlag nicht zu zahlen. So hatten zum Beispiel 6 Kollegen beim Föhlen von Holz von Elbing nach Danzig bis morgens um 4 Uhr bis abends um 10 Uhr gearbeitet, insofern es einen Tagelohn von 4,30 M. und für 6 Ueberstunden 3,18 Mark zu erhalten, das macht zusammen 7,48 M. Der Unternehmer zahlte den Kollegen aber nur pro Tag 6 M. aus und erklärte, nicht mehr zahlen zu können. Auf Kosten der Arbeiter bereitete sich der Unternehmer hier für jeden Kollegen um 1,48 M. oder für 6 Kollegen 8,88 M., das macht die Woche 53,28 M. und kann Herr Klebbe schon für 53,28 M. am Sonntage im Marinerevier den noblen Herrn spielen. Unsere Kollegen wollen sich nun aber unter keinen Umständen ihren sauer verdienten Lohn vorenthalten lassen, denn sie sind der Meinung, wenn Herr Klebbe mit der Organisation Tarife abschließt, daß dann der Tarif unter allen Umständen eingehalten werden muß. Die Kollegen beschloßen nun einstimmig, die nächste Lohnzahlung abzuwarten; sollte Klebbe dann nicht den restlichen Lohn ausbezahlen, das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen. In der weiteren Aussprache wurde dann das Verhalten des Vertrauensmannes Kollegen M. scharf kritisiert. Es soll dieser zu dem Unternehmer geküßert haben, einige Kollegen verdienten nicht einmal die Hälfte des Tariflohnes. Kollege M. bestritt, diese Äußerungen getan zu haben. Da aber der Schein gegen den Kollegen M. war, wurde beschloßen, den Kollegen S. an Stelle des Kollegen M. zu wählen. Kollege Sch. teilte dann noch mit, daß der Unternehmer erklärt hätte, unter keinen Umständen den Tarif einzulassen zu wollen, sondern er würde denselben um A. gebrauchen. Mit großer Entrüstung nahmen die Kollegen hiervon Kenntnis, und alle Redner brachten zum Ausdruck, mehr denn je dafür sorgen zu wollen, daß auch Herrn Klebbe andere Gedanken beigebracht werden könnten. Kollegen, noch einmal soll euch auch an dieser Stelle gesagt werden, ihr selber tragt euch ein ganz gutes Teil dazu bei, daß Herr Klebbe sich diese Sprüche erlauben kann. Es nützt nichts, daß ihr alle ohne Ausnahme in diesem Betriebe organisiert seid, auch Einigkeit muß unter den Kollegen herrschen. Wenn tatsächlich solche Fälle, wie oben angeführt, vorgekommen sind, so hat der Unternehmer alle Ursache, dazu auch seine Meinung merken zu lassen. Möget ihr die Leute aus diesen Vorformnissen ziehen, in Zukunft den Sader fortzulassen, dann verdet auch ihr euch Achtung und Respekt bei eurem Arbeitgeber erlangen können. Die Ortsverwaltung wird es sich angelegen sein lassen, mehr denn je ihr Augenmerk auf die Firma Klebbe zu richten, damit dem Herrn andere Anschauungen beigebracht werden können. Den Kollegen dieser Firma aber rufen wir noch einmal den Spruch ins Gedächtnis:

Für habt die Macht in Händen, Wenn Ihr nur einig seid!

Grünberg i. Schl. Am 28. Juni d. J. fand hier unsere Mitglieder-Versammlung statt. Ein Kollege aus Glogau war erschienen und gab Bericht vom dem Verbandstage in Köln. Mit klaren Worten schilderte Redner die wichtigsten Anträge und Beschlüsse des Verbandstages. Die anwesenden Mitglieder brachten den Ausführungen lebhaftes Interesse entgegen. In der darauf folgenden Diskussion wurde besonders hervor gehoben, daß es seitens des Hauptverbandes angemessen wäre, den Mitgliedern die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung eher vor Augen zu führen und dieselben darauf vorzubereiten. Auch wurde betont, daß vom Hauptverband abhängige Angestellte bei Verbandstagen als Delegierte nicht fungieren sollten, mit Ausnahme der Gaubauern. Nachdem noch einige Punkte besprochen, einige lokale Fragen erledigt waren, wurde

die Versammlung nach einem kurzen ermunternden Schlusswort beendet.

Leipzig. Die Kollegen nahmen in einer Versammlung, welche am 26. Juni tagt, den Bericht vom Verbandstag in Köln entgegen. Aus den Ausführungen des Berichterstatters ging hervor, daß trotz der wirtschaftlichen Krise die Mitgliederzahl in den beiden letzten Jahren um 34 178 gestiegen ist und somit die Organisation am Anfang des Jahres eine Mitgliederzahl von 229 427 aufwies. Dieser erfreuliche Fortschritt dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Organisation alles daran setzte, die wirtschaftliche Lage der Berufscollegen zu verbessern. Der beste Beweis hierfür ist, daß in der verflochtenen Geschäftsperiode 1950 Lohnbewegungen geführt worden sind und 94 Prozent derselben mit einem Erfolg beendet werden konnten. Durch die geführten Lohnbewegungen wurde für 48 444 Berufscollegen eine wochenlängige Arbeitszeitverkürzung von 257 462 Stunden und für 117 439 Mitglieder ein wöchentlicher Mehrlohn von 273 263 M. erreicht. Am Ende der Geschäftsperiode bestanden 1178 Tarifverträge, die sich auf 7227 Betriebe erstrecken, in denen 93 700 Berufsangehörige tätig sind. Die Ausgaben für Unterhaltungen aller Art sind ganz hervorragend gering, sie betragen 6 396 436,21 M. Infolgedessen hat das Verbandsvermögen keinen Zuwachs, sondern eine Verminderung um rund 800 000 M. erfahren. Aufgabe des Verbandstages mußte es daher sein, eine Finanzreform durchzuführen, und dieses ist geschehen in der Weise, daß die Wochenbeiträge, je nach dem Einkommen, auf 30, 50, 60 und 75 Pf. festgelegt worden sind. Der Verbandstag hat ferner beschlossen, daß in Verwaltungsstellen nicht mehr als 5000 Mitglieder die Generalversammlungen sich durch Delegierte, die in den Ortsversammlungen zu wählen sind, zusammenzusetzen. Mit diesem Verhältnis sind gute Erfahrungen gemacht worden und dürfte dieses auch dazu beitragen, daß ein guter Besuch der Branchenversammlungen Platz greift. Dem Lohnsatz für Genossenschaftsarbeiter wurde zugestimmt. Das ergangene Schiedsgerichtsurteil zur Befreiung der Grenzfreizügigen mit den Brauereiarbeitern wurde als ein Fehlurteil bezeichnet und ein entsprechender Beschluß gefaßt. Zur Frage der Sonntagsruhe wurde Stellung genommen und von neuem die Forderung: Einführung der vollen Sonntagsruhe erhoben. Beschlossen wurde, einen Fonds zu schaffen, aus dem bei der Verbandsstätigkeit Körperlich zu Schaden kommenden Funktionären eine entsprechende Unterbringung zu gewähren ist. Unsere Taktik im wirtschaftlichen Kampfe wurde in geschlossener Sitzung behandelt und hierbei bestimmte Richtlinien festgelegt. Aus allen diesen Ausführungen ging hervor, daß der Kölner Verbandstag eine recht nützbringende Tätigkeit entfaltet hat. Nach der Mitteilung, daß das neue Ortsstatut am 1. Juli in Kraft tritt, wurde nachsichtige Resolution gegen einige Stimmen angenommen.

Die am 26. Juni im Volkshaus zu Leipzig tagende Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Kölner Verbandstages, erklärt sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden und beschließt dieselben zur strikten Durchführung zu bringen.

Unter Genossenschaftlich wurde der Chauffeur Robert Schellbach, Plagwitz, Romenstr. 56, wegen Schädigung der Verbandsinteressen dem Hauptvorstand zum Ausschluss aus der Organisation empfohlen. Die von den Vertretern der Wähler in einer der letzten Kartellversammlungen erhobenen Anschuldigungen gegen unsere Organisation wurden vom Vorsitzenden in scharfer Weise zurückgewiesen und betont, daß die Wähler sich bis heute noch nicht an unsere Verwaltung gewandt haben. Eine scharfe Kritik erfuhr das Verhalten der Genossenschaftsarbeiter Hache und Geiger. Ein Antrag, Sache aus der Organisation auszuschließen, wurde auf Veranlassung der Leitung zunächst zurückgezogen und beschlossen, Sache zur Verwaltungsprüfung zu laden. Geiger, ehemaliger Lagerhalter in Zudelhäusen, wurde wegen rückständiger Beiträge geladen. Nach einem Hinweis auf die arrangierten Bezirksversammlungen und der Aufforderung, sich am Sommerfest, welches am 19. Juli im Brauereigenossen Stötteris stattfindet, zahlreich zu beteiligen, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 22. Juni erstattete Kollege R. den Bericht vom Kölner Verbandstage. Er gab eine Schilderung von der Stadt Köln und vom Leben und Treiben in ihren Mauern, worauf er zu den Verhandlungen des Verbandstages überging. Die Grenzfreizügigen und vor allem der Schiedsrichter in den Streitigkeiten mit den Brauereiarbeitern einer lebhaften Kritik unterzogen. Zu wünschen wäre, daß alle ungelerten Arbeiter in einem gemeinsamen Verbandsverbande zusammengeschlossen würden. Nicht eher und erst dann werden diese unheimlichen Grenzfreizügigkeiten verschwinden. (?? Red.) Sämtliche Schiedsprüche und Kartellverträge werden es nicht fertig bringen, alle Mitglieder zu zwingen, in eine andere Organisation überzutreten. Bei dem Punkt Beitragserhöhung wurde beschlossen, 10 Pfennig Vorkaufszahlung pro Mitglied zu erheben und sämtliche Sammelstellen wegzulassen zu lassen. Der Beitrag beträgt jetzt mit Vorkaufszahlung für männliche Personen 60 Pf., für weibliche 30 Pf., vom Vorkaufszahlung sind letztere befreit. Mit 75 gegen 26 Stimmen wurde dem Beschluß zugestimmt. (Wer mehr als 24 M. bis zu 30 M. verdient, muß natürlich 60 Pf. plus 10 Pf. Beitrag zahlen; wer mehr als 30 M. verdient, muß 75 Pf. plus 10 Pf. Vorkaufszahlung als Beitrag entrichten. Red.) Den Kartellbericht gab Kollege W. und ebenfalls den Geschäftsbericht über das Gewerkschaftshaus. Alle Redner trafen dafür ein, daß jeder unserer Kollegen nicht nur das Lokal bei Versammlungen, sondern auch bei Gesellschaften aufsuche. Zur Wahl ins Oberverwaltungsamt wurde der Kollege G. B. dem Kartell in Vorschlag gebracht. Weiter hat der Kartell-

Vorstand mit den Vorständen der Gewerkschaften eine Einteilung der Lokaltätigkeiten vorgenommen. Die Versammlungen der Transportarbeiter finden stets am 3. Montag im Monat im Saale statt. Unser Kinderfest wird am 2. August im Gewerkschaftshause gefeiert. Außerdem wird noch ein Familienausflug Ende August oder Anfang September stattfinden. Ersucht wird ferner, die Kinder zu den vom Bildungsausschuß eingeleiteten Spieltagen zahlreich zu schicken.

Magdeburg. In zwei außerordentlichen Generalversammlungen beschäftigten sich die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsjahre mit den Beschlüssen des Verbandstages in Köln a. Rh. In der ersten Versammlung am 22. Juni erstatteten die vier Delegierten Bericht vom Verbandstag und erläuterten die gefaßten Beschlüsse und ihre große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Verbandes. Nach wie vor stellt sich die hiesige Mitgliedschaft auf den Standpunkt, daß der Beschluß des Verbandstages in Sachen des „Schiedsgerichts“, die volle Billigung der hiesigen Mitglieder finde. Eine sehr lebhaft debattierte rief die vom Verbandstag beschlossene stufenweise Beitragserhöhung hervor. Eine Anzahl Kollegen war mit diesem Beschluß einverstanden, einige Kollegen erklärten sich gegen diesen Beschluß. Die sonst zu den Verbandsbeiträgen gezahlten Lokalbeiträge werden mit geringer Mehrheit abgelehnt, mit allen andern Verbandsentscheidungen erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Am 29. Juni fand auf Antrag mehrerer Mitglieder und der Ortsverwaltung eine zweite außerordentliche stark besuchte Generalversammlung statt, die sich mit der Zahlung eines Lokalbeitrags von 10 Pf. pro Woche für erwachsene männliche Mitglieder und eines solchen von 5 Pfennig für weibliche jugendliche Mitglieder beschäftigte. Schwierige begründete noch einmal eingehend die Notwendigkeit der Zahlung dieses Lokalbeitrags, der vor allen Dingen zur Erhaltung unserer sich jetzt bewährten örtlichen Schar beisteht und der vielen wichtigen Ausgaben, die aus der Lokaltasse zu decken seien, notwendig sei. Ferner führt an der Hand zahlreichen Materials den Nachweis, daß seit der letzten Beitrags-

Der Spiegel.

Die „Gewerkschaftsstimme“ warnt wieder einmal die alte Lüge vom „religionsfeindlichen“ Transportarbeiter-Verband auf, weil der „Courier“ angeblich geschrieben hat, „daß der Mensch vom Affen abstamme“.

Glaubt Ihr das nicht, Wschaffenburg Christen? So werft doch einmal einen Blick in den Spiegel, gleich habt Ihr die Bestätigung.

Allgemeine Übersicht

erhöhung vor 4 Jahren der Verband am Orte in diesen 4 Jahren für 4201 Mitglieder in 424 Betrieben den Mitgliedern einen Mehrlohn von 420 385 M. herausgeholt habe und daß aus diesem Grunde die Erhöhung des Wochenbeitrags von 10 Pfennig einschließlich des Lokalbeitrags von den Mitgliedern sehr gern gezahlt werden würde. Er ersucht deshalb dringend, den Antrag der Ortsverwaltung einstimmig anzunehmen. (Beifall.) Wiederrum entspinnt sich eine sehr lebhaft debattierte. Die meisten Kollegen sprechen sich für die Zahlung eines Lokalbeitrags aus. In der vorgenommenen geheimen Abstimmung wird der Antrag der Ortsverwaltung mit überzogener Mehrheit angenommen. Es sind demnach zu zahlen: von den Mitgliedern mit einem Durchschnittslohn bis 18 M. pro Woche (4. Beitragsklasse) 35 Pfennig pro Woche; von 18 bis 24 M. (3. Beitragsklasse) 60 Pfennig pro Woche; von 24 bis 30 M. (2. Beitragsklasse) 70 Pfennig pro Woche; über 30 M. (1. Beitragsklasse) 85 Pfennig pro Woche. Jedes Mitglied hat das Recht der Selbstentscheidung. Ein Antrag Gerlach, daß, wenn wieder einmal vom Vorstand eine Erhöhung der Beiträge geplant wird, ist dies den Ortsverwaltungen vom Vorstand frühzeitig mitzuteilen, damit in den Generalversammlungen die gesamten Mitglieder eingehend dazu Stellung nehmen können, wird einstimmig angenommen. Schwierigste gibt noch einige Verbandsangelegenheiten bekannt und teilt mit, daß am 25. Juli im „Luisenpark“ unser Sommer- und Kinderfest stattfindet und ersucht um recht rege Beteiligung. Nach einer Ermahnung des Vorsitzenden, Kollegen Willmoat, trotz der Beitragserhöhung unermüdet für den Verband tätig zu sein, wird die Versammlung mit einem begeisterten Hoch geschlossen.

München. Am Samstag, den 27. Juni, fand in den Zentralfallen eine allgemeine Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft I statt, in welcher Reichstagsabgeordneter F. Bender über das Thema „Brauchen die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eine wirtschaftliche Interessenvertretung?“ sprach. In sachlicher, längerer von Ueberzeugung durchdrungener Ausführung führte Referent den Kollegen vor Augen, wie gemeinsames Zusammenarbeiten unseren geistigen und wirtschaftlichen Bestrebungen zum Durchbruch verhelfen. An der Hand von statistischem Material wies er nach, wie der Nationalreichtum des Deutschen Reiches angewachsen und nach Aussage des Staatssekretärs Verbräuchen einen Wert von 400 Milliarden Mark umfaßt, so daß auf jeden Reichsangehörigen ein Vermögen von 6000 M., somit auf eine fünfköpfige Familie 30 000 Mark entfallen würden. Daß die große Masse des Volkes von einem derartigen Reichtum nichts verspürt, dürfte am besten ein Beispiel zeigen. Preußen mit 40 Millionen Bevölkerung wies bei der Steuerbelastung die Hälfte, also rund 20 Millionen Einwohner

in der Verdienstkasse bis zu 900 M. jährlich auf. Sie erreichen also nicht einmal das gesetzlich festgelegte Minimum von 1500 M., welches der Staat selbst als zum Leben notwendig erachtet und deshalb außer Pfändung stellt. Was die Masse des Volkes weniger besitzt, mußte logisch der andere mehr haben. So ist es begründet, daß das Vermögen des Volkes in einzelne Hände übergeht, wo die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung besonders behilflich ist. Trusts und Spinatate und die Zollpolitik des Reiches helfen dazu, daß sich das Kapital immer mehr in den Händen einer kleinen Anzahl Auserwählter anhäuft, zum Schaden der Masse des arbeitenden Volkes, welches zwar diese Werte schafft, jedoch von dem berechtigten Anteil ausgeschlossen sei. Wenn trotzdem besonders in den letzten zwei Jahrzehnten erfindliche Vorteile für die Arbeiterschaft herausgeholt werden konnten, so sei dies nur der strengen Organisation der einzelnen Berufsgruppen und ihrer Vertretung in den verschiedenen Parlamenten zu danken. Je stärker die Organisation, je besser wird sie in der Lage sein, für ihre Mitglieder zettgemäße Arbeitsverhältnisse und Lohnbedingungen zu schaffen und die nach Tausenden zählenden Opfer der Unterernährung und eines zu geringen Arbeiterlohnes werden verschwinden. Nur die Selbsthilfe in einer geschlossenen Organisation könne uns vor schrankenloser Ausbeutung und Unternehmerwillkür schützen und die Regierungen zu sozialen Gesetzen zwingen. Besonders traurig sehe es noch in den Handelsbetrieben aus; das sei jedoch kein Zufall, liege doch gerade hier das Organisationsverhältnis sehr im argen. Die Herren Arbeitgeber wissen dies ganz genau und behandeln ihre Angestellten dementsprechend. Ueberlange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung seien hier noch an der Tagesordnung, und es sei höchste Zeit, daß auch diese Kollegen erwachen, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen und so sich eine Interessenvertretung schaffen, welche auch für sie menschliche Zustände schaffen wird. Mit einem Appell an die Kollegen, kräftig mitzuarbeiten, daß wir dieses Ziel in Nähe erreichen, schloß Redner unter demonstrativem Beifall seine Ausführungen. Nachdem sich kein Disfunktionsredner zum Wort meldete, schloß die eindrucksvoll verlaufene Versammlung.

Mengersdorf. Am 20. Juni fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Koblener aus Götlich gab einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag in Köln. Ueber alle Punkte erfolgte eine anregende Aussprache. Mit Verwunderung nahm man Kenntnis von dem Schiedspruch betreffs Grenzfreizügigen. Die Beitragserhöhung wurde in Anbetracht unserer schlechten Lohnverhältnisse immer noch gut aufgenommen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, jedes Vierteljahr zur Quartalsabrechnung eine Versammlung abzuhalten. Kollege R. erhält einen Schrank zur Aufbewahrung des Inventars. Unsere Zahlstelle ist jetzt 32 Mitglieder stark und es wäre zu wünschen, daß unsere Arbeit mit noch größerem Erfolge belohnt würde.

Allgemeine Übersicht

Berlin. Durch die „Deutsche Krankenlassen-Zeitung“ werden Nachrichten über die Finanzen unserer Kasse verbreitet, die den Anschein erwecken müssen, daß wir mit erheblicher Unterbilanz arbeiten. Zur Klarstellung teilen wir mit, daß wir am 1. Januar 1914 von den aufgelösten und mit uns vereinigten Ortskrankenkassen die Barbestände und außerdem das Recht, die rückständigen Beiträge einzuziehen, übernommen haben. Dadurch gelangten insgesamt in unseren Besitz 1 669 679,80 M. Wir hatten jedoch sämtliche Schulden der geschlossenen Kassen zu bezahlen, nämlich die rückständigen Rechnungen des Arznei-, Apotheken-, Krankenhäuser-, Heilanstalten- und sonstigen Lieferanten. Diese betragen bisher 1 181 886,99 M. Ferner hatte eine Kasse eine Hypothek von 60 000 M. vergeben, die noch nicht ausbezahlt war, so daß, nachdem diese Summen von den Einnahmen abgezogen, uns noch 427 792,81 M. verblieben. Rummel mußten wir aber die gesamte Krankenunterstützung, Angehörigen-, Schwangeren-, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegelder für alle am 31. Dezember noch erwerbsunfähigen Kranken (über 18 000) auszahlen. Wir haben bisher für diese vorjährigen Kranken mindestens 2 000 000 M. verausgabt, jedoch wir durch die Uebernahme der Kassen bisher eine Schuldentlast von über 1 1/2 Millionen aufgebürdet erhalten. Diese Kassen haben allerdings ansehnliche Reservefonds, welche uns aber noch nicht übergeben sind, weil die Uebergabe durch die Aufsichtsbehörden erst nach Abnahme der Jahresrechnung erfolgt. Die Abnahme findet jetzt statt und wird voraussichtlich in einigen Wochen beendet sein. Wenn wir in den Besitz der Reservefonds gelangen, sind wir jederzeit in der Lage, die ausgenommenen Darlehen wieder zurückzahlen. Wir zahlen schon jetzt ein aufgenommenes Darlehen von 1/4 Million Mark zurück. Wenngleich wir heute noch keinen Ueberblick darüber haben, ob wir im Laufe dieses Jahres mit den Beiträgen auskommen oder ob sich eine Unterbilanz einstellen wird, liegt demnach kein Anlaß vor, beunruhigende Nachrichten über unsere Kasse zu verbreiten.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

„Christliche“ Berichterstattung. Das Urteil im Bescheidungsprozeß Reimüller-Höfker gegen die Christen und ihre Zeitungen paßt dem Redakteur der christlichen „Gewerkschaftsstimme“, welcher bekanntlich

Das Jahrbuch 1913 unseres Verbandes ist erschienen: Das in ihm enthaltene Material ist mit

solcher Gründlichkeit und Sicherheit durchgearbeitet, daß das Buch jedem Verbandsmitgliede bei der Agitation wesentliche Dienste zu leisten ermöglicht und es jedem Kollegen gerade deshalb zur Pflicht macht, im Besitz dieses Jahrbuches zu sein. Die Mitglieder erhalten dasselbe in ihren Verwaltungen zum Preise von 60 Pfennig pro Exemplar. :: :: :: :: :: ::

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 29. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

zu 25 Mark Geldstrafe und den Kosten, außerdem zur Publikation verurteilt wurde, durchaus nicht. In der Nummer 27 der christlichen Gewerkschaftsstimme behandelt Herr Franzenberg das Urteil in seinem Sinne. Trotzdem Herr Franzenberg als Vorkämpfer der Verhandlung betrautete und ihm nachgewiesen wurde, daß er die Unwahrheit geschrieben hat, greift er auch jetzt wieder zu Unwahrheiten. Zunächst stellt er die Sache so dar, als ob der Vertrauensmann der freien Organisation deshalb entlassen worden wäre, weil er gegen die Christen agitiert habe. Dabei muß aber Herr Franzenberg ganz genau wissen, daß Hf. deshalb entlassen wurde, weil er einen Anschlag im Betrieb irrtümlich aufgefahrt hatte und deshalb dem Sägemerker entgegentrat. Dann behauptet Herr Franzenberg weiter, der Beamte des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes Sigmond habe dem Gesamtverbandessekretär Erving gegenüber bestritten, daß der Streik allen gewerkschaftlichen Regeln zuwider vom Baune gezogen sei. Diese Behauptung ist direkt aus den Fingern gesogen, denn Sigmond hat ausdrücklich erklärt, daß er den Streik für durchaus berechtigt gehalten habe. Im Urteil heißt es wörtlich:

„Seitens der Privatläger und des Zeugen Sigmond wird nach Ansicht des Gerichts (von uns gesperrt gedruckt. Red.) in unzutreffender Weise behauptet, dieser regelwidrige Ausbruch des Streiks werde durch die nachträgliche tatsächliche erfolglose Genehmigung geholt.“

Das ist doch jedenfalls etwas anderes, als was hier Genossen Sigmond von den Christen in den Mund gelegt wird. Als Schöffen waren ein Konditor und ein Schlossermeister bei der Verhandlung und glücklicherweise sind die freien Gewerkschaften noch nicht so weit, daß sie solche Leute darüber entscheiden lassen, ob ein Streik berechtigt oder nicht, berechtigt ist. Dieses entscheiden die freien Gewerkschaften noch immer selbst, wenn sich diesbezüglich auch bei den Christen eine ganz bedeutliche Verirrung zumungunsten der Arbeiterschaft geltend macht.

Die Breslauer Transportarbeiter sind politisch. Die Politische Erklärung des Transportarbeiterverbandes in Breslau, die vor einigen Wochen vom Amtsgericht ausgeprochen war, unterlag dieser Tage der Nachprüfung des dortigen Landgerichtes. Um die Absurdität dieser Rechtsprechung zu kennzeichnen, führte der Verteidiger, Justizrat Heilberg, der Führer der fortschrittlichen Volkspartei in Breslau eine Liste von bürgerlichen Vereinen auf, die reis seien, für politisch erklärt zu werden, wenn die gelegentliche Einwirkung auf die Gesetzgebung zu solchen Entscheidungen genüge. Zu diesen Vereinen gehören: der Deutsche Richterbund (1), denn er hat sich auf seiner letzten Tagung mit der Reform der Zivilprozessordnung beschäftigt, die vom Staate verlangt wird; der Senographenbund, denn er wünscht die gesetzliche Einführung der Einheitslenographie und propagiert dies als Ziel; die Tierkörpervereine, sie bearbeiten die Regierung für den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Vögel; der Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, denn er ruft die Hilfe der Behörden zur Bekämpfung der großen Volkspein auf.

Aber alles blieb auf den Gerichtsstoß ohne jede Einwirkung. Gewiß sei der Handels- und Transportarbeiterverband in erster Linie ein Verein zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, aber er überschreite doch in manchen Punkten die Grenze, die nach der politischen Seite hin gezogen ist, besonders durch seine Reichsaktion der Eisenbahner. Die Interessen der Eisenbahner könnten gar nicht vertreten werden, ohne die staatlichen Behörden zu beeinflussen und das sei eben Politik. Vergeblich verwies der Verteidiger auf den soeben in Breslau tagenden Verband der Lokomotivführer, für den dasselbe gelte und der doch nicht als politisch angesehen werde! — Es half alles nichts, der Transportarbeiterverband ist eben eine freie Gewerkschaft und deshalb politisch!

- An die Bibliothekare und Bibliothekskommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen. Der Zentralbildungsausschuß beruft hiendurch auf Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. August 1914 nach Leipzig in das Volkshaus, Zeitzer Str. 32, eine Konferenz der Arbeiter-Bibliothekare ein mit folgender Tagesordnung:
1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken.
 2. Die Zentralisation der Arbeiterbibliotheken.
 3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen.
 4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare.

Die Konferenz soll dem Zwecke dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliothekswesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliothekswesen mannigfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands können ihre Bibliothekare auf die Konferenz einladen; doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe die Einteilung der Bezirksbildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen zugesandt werden können. Wer von dem Leipziger Ortsauschuß eine Wohnung vermittelt wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Zeitzer Str. 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß.
F. A.: Heinrich Schulz.

Literarisches.

Reisepflicht, Dr. E., Werben und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt, 1914. 203 Seiten. 40 Terillustrationen. Preis gebunden 3 Mk.

„Vom „Werben“ der Gewerkschaften erzählt uns dieses Buch, von ihrer agitatorischen Arbeit, wie sie sich aus den ersten Anfängen heraus allmählich entwickelt und entfaltet hat zu einem kunstvollen, wohl durchdachten System, das deshalb freilich doch eines weiteren Ausbaues immer noch bedürftig ist. Auf Grund einer ausgedehnten Quellenforschung zeigt der Verfasser, wie einst Veramannungen abgehalten, Agitationsreisen veranstaltet, Flugblätter abgefaßt und Zeitungen aufgebaut wurden, wie stets die Methoden der Werbearbeit sich anpaßten den Zeitumständen und den Behinderungsversuchen der Gegner, und schließlich, wie heute im Großen und im Kleinen geordnet wird. Ausführliche Kopie schildern da die Organisation der Werbearbeit, die agitatorischen Aufgaben der einzelnen Gewerkschaftsorgane, die Abhaltung und Ausgestaltung von Veramannungen, die Flugblätter- und Broschürenliteratur und das gewerkschaftliche Zeitungsweesen, die verschiedenen Methoden der Propaganda von Mund zu Mund, die Betriebs- und Hausagitation, die Werbearbeit unter Frauen und Jugendlichen usw. — Auch die Bedeutung der politischen Arbeiterbewegung für die Agitation der Gewerkschaften wird untersucht, und eingehend wird geschildert, wie die anderen Zwecken dienende Betätigung der Gewerkschaften indirekt auch auf die Gewinnung und Festhaltung der Mitglieder wirkt. Es fehlt nicht eine Darstellung aller der natürlichen und künstlichen Widerstände gegen die gewerkschaftliche Agitation, und sorgsam sind die Voraussetzungen für das Gelingen der Werbearbeit, die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bedingungen einer sachgemäßen Propaganda bloßgelegt. So gibt denn das Buch mehr als nur eine geschichtliche Darstellung und Beschreibung des Vorhandenen: Es ist reich an Hinweisen für die Ausgestaltung der Agitation. Wer immer in der gewerkschaftlichen Bewegung tätig ist, wird aus dem Werke zahlreiche Anregungen schöpfen.“

Neben dem „Werben“ steht in der Darstellung des Buches das „Werden“. Wir sehen, wie wirtschaftliche Notwendigkeiten und bewusste Werbearbeit gemeinsam die gewerkschaftlichen Verbände zu immer machtvolleren Organisationen werden ließen, die heute die Bewunderung der ganzen Welt erregen.

Was dem Buche noch seinen besonderen Reiz verleiht, sind vierzig ganzseitige Illustrationen, die allerlei Agitationsmaterial, Flugblätter, Zeitschriften, Plakate usw. veranschaulichen. Es ist wohl zu hoffen, daß die Gewerkschaftsbewegung aus dem Werte manchen Vorteil zieht.

Sakulative Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Bekanntmachung.

Der vom 7. bis 13. Juni d. J. in Köln a. Rh. abgehaltene Verbandstag hat für die Sakulative Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung verschiedene Veränderungen bzw. eine Ausdehnung derselben beschlossen.

Für die bisher bestehende Rechtschutz- und Haftpflicht-Unterstützung sind folgende Neuerungen eingeführt:

Die Orte bzw. Mitgliedschaften werden in Gefahrenklassen eingeteilt. In der ersten Klasse beträgt der Wochenbeitrag wie bisher 50 Pf., in der zweiten 75 Pf. Zunächst gehören sämtliche Orte bzw. Mitgliedschaften zur ersten Gefahrenklasse; über die eventuelle Verlegung

in die zweite Gefahrenklasse entscheidet der Verwaltungsausschuß auf Grund des § 4 des Statuts.

Denjenigen Mitgliedern, die aus irgendeinem Grunde ihren Beruf zeitweise nicht ausüben und infolgedessen ihre Mitgliedschaft aufgeben, ist bei Wiederaufnahme des Berufs der Wiedereintritt erleichtert worden.

Solchen Mitgliedern, die ihren Beruf dauernd aufgeben, ist der Uebertritt zur neu gegründeten Rechtschutz-Unterstützung ermöglicht.

Neu eintretende Kollegen können sich die sofortige Bezugsberechtigung durch Nachzahlung eines vollen Jahresbeitrages sichern.

Die bisher bestandene Unterstützung in Todesfällen mußte aus Rücksicht auf die hohen Anforderungen der Haftpflicht-Unterstützung fallen gelassen werden.

Dieser Unterstützungsrichtung können alle diejenigen Verbandsmitglieder beitreten, welche bei Ausübung ihres Berufes auf Grund des Haftpflichtgesetzes, des Automobilgesetzes oder des B. G. B. für irgendwelchen Schaden haftbar gemacht werden können.

Die neu eingeführte Rechtschutz-Unterstützung erstreckt sich auf zivile und strafrechtliche Angelegenheiten, für die der Verbandsrechtschutz nicht in Frage kommt. Der Rechtschutz wird aber nur in solchen Fällen gewährt, die nicht auf unehrenhafte Handlungen zurückzuführen sind. Der Wochenbeitrag beträgt 10 Pf. Der Beitritt ist jedem Verbandsmitgliede gestattet.

Das Beitrittsgehalt beträgt für jede der beiden Unterstützungsarten 1 Mk.

Kollegen! Die Erfahrung lehrt, daß die hier geschaffenen Unterstützungsrichtungen dringendes Bedürfnis für unsere Berufskollegen sind. Fast täglich treten an unsere Kollegen Gefahren heran, wodurch sie in oft langwierige Prozeduren verwickelt werden, die sie mangels eigener Mittel nicht durchführen können und so oftmals ihres guten Rechtes verlustig gehen. Hier Hilfe zu bieten, ist Zweck unserer Unterstützungsrichtungen.

Jeder Verbandskollege, der sich dafür interessiert, wende sich an seine Ortsverwaltung oder an einen ihm bekannten Funktionär. Dort wird ihm die gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt und seine Beitrittserklärung entgegengenommen.

Das Statut ist bei jeder Ortsverwaltung zu haben.

Mit kollegialem Gruß

Der Verwaltungsausschuß.
F. A.: Richard Nürnberg.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Kassel: August Pfeffermann, Spt.-Nr. 267 247, eingetr. 27. 2. 03.

In Nürnberg-Fürth: Wolfgang Danning, Spt.-Nr. 191 693, eingetr. 17. 5. 13.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Aus dem Verbandsverzeichnisse wurden auf Grund des § 3 Abs. 8 a und b:

In Leipzig: Hob. Schellbach, Spt.-Nr. 98 790.

In Kassel: August Bürmann, Spt.-Nr. 267 138; Fritz Finis, Spt.-Nr. 267 108;

Friedrich Gabn, Spt.-Nr. 267 398; Friedr. Heußner, Spt.-Nr. 267 060; Wilhelm Reß, Spt.-Nr. 267 130; Ludwig Mäder, Spt.-Nr. 267 219; Werner Reiß, Spt.-Nr. 267 173;

Kälar Schwente, Spt.-Nr. 267 358; Konrad Wollenhaupt, Spt.-Nr. 267 559; Emil Wollenhaupt, Spt.-Nr. 267 523; Bernhard Zimmermann, Spt.-Nr. 267 335.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbands-Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuliefern.

Berichtigung.

In dem Bericht über den Verbandstag in Köln a. Rh. Nr. 26 b. Bl. muß es unter „Unterstützung bei Todesfällen“ richtig heißen: Beitragsklasse 3. Unterstützungsätze wie in der bisherigen Beitragsklasse 2.

Ortsverwaltung Flensburg.

Unser Bureau ist geöffnet vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Railshorff. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.